



Jahresabschluss
der Stadt
Großalmerode
zum
31.12.2014

Inhaltsverzeichnis

Vermögensrechnung

Gesamtergebnisrechnung und die Teilergebnisrechnungen

Gesamtfinanzrechnung und die Teilfinanzrechnungen

Abkürzungsverzeichnis	VI
A. Allgemeine Angaben	1
1 Grundsätzliches	1
2 Rechtliche Grundlagen	2
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
C. Erläuterung der Vermögensrechnung	2
Erläuterungen zur Aktivseite	2
1 Anlagevermögen	2
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte.....	3
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3
1.2 Sachanlagevermögen	4
1.2.1 Grundstücke	4
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	4
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	5
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6
1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	6
1.3 Finanzanlagevermögen	7
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen.....	7
1.3.3 Beteiligungen.....	7
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens.....	7
1.3.6 Sonstige Ausleihungen.....	8
2 Umlaufvermögen	8
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	8
2.3.1.1 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	9
2.3.2 Forderungen aus Lieferung und Leistung	9
2.3.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	10
2.3.4 Sonstige Vermögensgegenstände	10
2.4 Flüssige Mittel	11
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11

Erläuterungen zur Passivseite	12
1 Eigenkapital	12
1.1 Nettoposition	12
1.2 Rücklagen	12
1.3 Ergebnisverwendung	13
1.3.1 Ergebnisvortrag	13
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	13
2 Sonderposten	13
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich.....	14
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	14
2.1.3 Investitionsbeiträge.....	14
3 Rückstellungen	15
3.1.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	15
3.1.2 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	15
3.1.3 Rückstellungen für Verpflichtungen von Altersteilzeit.....	15
3.2 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches und von Steuerschuldverhältnissen	16
3.5 Sonstige Rückstellungen	16
3.5.1 Rückstellungen für Resturlaub.....	16
3.5.2 Rückstellungen für Überstunden.....	16
3.5.3 Rückstellungen für die Prüfung der Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse.....	16
3.5.4 Rückstellung ausstehende Lohnforderung.....	17
3.5.5 Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Eichenwaldsiedlung.....	17
4 Verbindlichkeiten	17
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	17
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	18
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	18
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	18
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	18
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen und Zuweisungen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	19
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	19
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	19
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	20
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	20
D. Erläuterungen der Ergebnisrechnung	21

1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	21
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21
3	Kostenersatzleistungen und –erstattungen	21
4	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistungen	22
5	Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus Umlagen	22
6	Erträge aus Transferleistungen	22
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und Umlagen	23
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	23
9	Sonstige ordentliche Erträge	23
10	Summe der ordentlichen Erträge	23
11	Personalaufwendungen	24
12	Versorgungsaufwendungen	24
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24
14	Abschreibungen	25
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	25
16	Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen	25
17	Transferaufwendungen	25
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	26
20	Verwaltungsergebnis	26
21	Finanzerträge	26
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	27
23	Finanzergebnis	27
24	Ordentliches Ergebnis	27
25	Außerordentliche Erträge	27
26	Außerordentliche Aufwendungen	28
27	Außerordentliches Ergebnis	28
28	Jahresergebnis	28
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	28
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	28
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	29

32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	29
E.	Einzelbetrachtung der wichtigsten Teilergebnishaushalte	29
1	Brandenschutz	29
2	Panoramabad	30
3	Friedhofs- und Bestattungswesen	30
4	Bereitstellung von Bürgerhäusern	30
5	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	31
F.	Erläuterungen der Finanzrechnung	32
G.	Sonstige Angaben	33
1	Durchschnittliche Anzahl Beamte und Beschäftigte	33
2	Steuerliche Verhältnisse	33
3	Aufstellung über die Einwohnerzahlen	34
4	Aufstellung über die Mandatsträger	34
4.1	Mitglieder des Magistrats	34
4.2	Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung	34
4.3	Bezüge der Organe	36
5	Aufstellung über die Beteiligungen der Stadt Großalmerode zum 31.12.2014	37
6	Sonstige finanziellen und vertraglichen Verpflichtungen	37
6.1	Leasingverträge	37
6.2	Mietverträge	37
6.3	Pacht- und Erbbaurechtverträge	37
6.4	Bürgschaften	38
6.5	Betriebskostenzuschüsse	39
6.6	Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	40
7	Haushaltsreste	40
8	Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO	41
9	Entwicklung der Zinsausgabe	41
9.1	Zinsen für Investitionskredite	41
9.2	Zinsen für Kassenkredite	41
10	Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis	41
11	Pensionsrückstellungen	42

H.	Rechenschaftsbericht	43
1	Allgemeines	43
2	Erfüllung der Auflagen der Aufsichtsbehörde	43
3	Haushaltsentwicklung	44
4	Aufgabenbestand	45
5	Aufgabenerfüllung	45
6	Vorgänge von besonderer Bedeutung	45
7	Verlauf der Haushaltswirtschaft	46
8	Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen	48
9	Kennzahlen	48
9.1	Allgemeines zu Kennzahlen	48
9.2	Aufbau einer Kennzahlenentwicklung der Stadt Großalmerode	49
9.3	Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	50
9.4	Kennzahlen zur Vermögenslage	51
9.5	Aufwands- und Ertragskennzahlen	52
9.6	Zeitreihenfolge der Kennzahlen	54
10	Voraussichtliche Entwicklung	55
	Anlagen	56

Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlagen in Bau
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
BGA	Betrieb gewerblicher Art
Doppik	doppelte Buchführung in Konten
ff.	fortfolgende
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HH-Jahr	Haushaltsjahr
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
LZ	Landeszuweisung
mbH	mit beschränkter Haftung
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
SGG	Stadtwerke Großalmerode GmbH
VV	Verwaltungsvorschrift

Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss 2014

A. Allgemeine Angaben

1 Grundsätzliches

Gemäß § 112 HGO ist die Kommune verpflichtet, für den Schluss eines jeden Kalenderjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellt.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 112 HGO i. V. m. § 44 GemHVO:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Gesamtergebnisrechnung
3. Gesamtfinanzzrechnung
4. Teilergebnisrechnungen
5. Teilfinanzrechnungen
6. Anhang
7. Rechenschaftsbericht

Die Vermögensrechnung wird gemäß dem Muster zu § 49 GemHVO dargestellt. Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung basiert auf den §§ 46 und 47 GemHVO. Gemäß § 48 GemHVO sind in dem Jahresabschluss die gesetzlich vorgeschriebenen Teilhaushalte darzustellen. Zusätzlich werden die für die Stadt wichtigen Teilhaushalte:

- Brandschutz,
- Panoramabad,
- Friedhof- und Bestattungswesen,
- Bereitstellung von Bürgerhäusern und
- Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

abgebildet.

Die Abschlüsse dieser Teilergebnishaushalte finden sich auch in diesem Jahresabschluss wieder. Den Werten der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen werden die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenübergestellt. So soll dargestellt werden, inwieweit das tatsächliche Ergebnis vom Planansatz abweicht.

2 Rechtliche Grundlagen

Bei der Wertermittlung der Bilanzpositionen wurden folgende rechtliche Grundlagen beachtet:

- Hessische Gemeindeordnung (HGO),
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO),
- Verwaltungsvorschriften (VV) zur GemHVO,
- Empfehlungen der Revision des Werra-Meißner-Kreises und
- Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), falls in den vorgenannten Vorschriften keine vorrangige Regelung getroffen ist.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzpositionen wurden auf Grundlage der in der GemHVO vorgeschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt und nachfolgend der Reihenfolge der Vermögensrechnung gemäß § 49 GemHVO dargestellt.

Die Bilanzierung wurde mit eigenem Personal vorgenommen. Lediglich für die Personalrückstellungen wurde auf die Gutachten der Beamtenversorgungskasse und das Personalabrechnungsverfahren LOGA des kommunalen Gebietsrechenzentrums (Ekom21) zurückgegriffen.

Bei der Nummerierung wurde sich an den Positionen laut Muster 19 zu § 49 GemHVO orientiert. Es werden nur bei den Positionen Informationen angebracht, die für die Vermögensrechnung der Stadt Großalmerode von Bedeutung sind. Aus diesem Grund ist die Nummerierung nicht fortlaufend.

C. Erläuterung der Vermögensrechnung

Erläuterungen zur Aktivseite

1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zum 31.12.2014 grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten, die sich aus den einzelnen Rechnungen der Firmen ergeben, abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet worden. Die Abschreibungen sind nach Maßgabe der NKRS-Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der erwarteten, wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt und orientieren sich an den Nutzungsdauern, die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz bestimmt wurden. Als Abschreibungsmethode wurde ausschließlich die lineare Abschreibung den Berechnungen zu Grunde gelegt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Immaterielle Vermögensgegenstände gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Hierunter sind die von der Stadt erworbenen und eingesetzten Lizenzen für EDV-Programme, wie z. B. das Friedhofsverwaltungsprogramm, Ingradra oder Microsoft Standardprogramme zu verstehen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
469,00 €	2,00 €

Die Wertminderung ist auf die jährliche Abschreibung zurück zu führen.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die von der Stadt Großalmerode gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind zu aktivieren. Sie sind dann zu bilanzieren, wenn der Zuwendungsempfänger von der Stadt einen Zuwendungsbescheid erhalten hat. In Anlehnung an § 43 Abs. 5 GemHVO werden die Zuweisungen und Zuschüsse auf 10 Jahre abgeschrieben.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
91.157,00 €	71.034,00 €

In den letzten Jahren wurden neben den Stadtsanierungsmaßnahmen Zuschüsse an die Vereine und Verbände im Stadtgebiet gewährt. In Anlehnung zum Hinweis Nr. 2 zu § 38 GemHVO sind Investitionsfördermaßnahmen von untergeordneter Bedeutung nicht zu aktivieren. Es bestehen keine Bedenken, Beträge bis 1.000,00 € als unwesentlich einzustufen.

Es wurde für den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk ein Geschwindigkeitsmessgeräte angeschafft. Der Anteil der Stadt Großalmerode beträgt ca. 6.600,00 €.

Die Wertminderung ist auf die jährliche Abschreibung zurück zu führen.

1.2 Sachanlagevermögen

Bei den Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die auf der Aktivseite der Bilanz darzustellen sind. Mit Ausnahme der Grundstücke und des forstwirtschaftlichen Bestandes wird das Sachanlagevermögen entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Stadt Eigentümer der Anlage und das eine selbstständige Bewertung des Anlagegutes möglich ist.

1.2.1 Grundstücke

Im Eigentum der Stadt befindliche Grundstücke werden in diesem Bereich bilanziell dargestellt. Bei den einzelnen Grundstücken ist dann darauf zu achten, ob sie mit einer Grunddienstbarkeit, wie z. B. einem Wege- oder Leitungsrecht versehen sind. Dies führt zu Wertminderungen in unterschiedlicher Höhe.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
7.235.676,13 €	7.229.489,98 €

Für die Gemarkung Sportplatz Epteroode wurden die Grundstücke gem. der tatsächlichen Nutzung neu aufgeteilt. Im Jahr 2014 konnten mehrere Grünflächen verkauft werden. Für den Straßenbau „Hof Faulbach“ und für die Dorferneuerungsmaßnahme „Weißenbachstr.“ mussten Grundstücke getauscht werden.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Ein Bauwerk ist fest mit dem Untergrund verbunden. Mehrere Bauwerke auf demselben Grundstück sind jeweils selbstständige Vermögensgegenstände.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
7.137.753,01 €	6.875.778,01 €

Die Zaunanlage und die Außentreppe des Rathaussaaltes, der Anbau des Behinderten-WC's im Bürgerhaus Laudenbach, der I. Bauabschnitt vom Umbau der Roten Schule sowie die Zaunanlage am Lindenplatz in Laudenbach wurden fertiggestellt.

Die Wertminderung ist auf die jährliche Abschreibung zurück zu führen.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Diese Bilanzposition umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind. Hierunter fallen die Straßen, Wege und Plätze aber auch die Straßenbeleuchtung und die Brücken.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
11.720.465,73 €	11.744.059,73 €

Folgende Infrastrukturmaßnahmen wurden in 2014 fertiggestellt:

Gemeindestraße Wiesenstr. (nachtr. Kosten)	206 €
Gemeindestraße Dreiangelweg (Rückford.)	- 2.627 €
Gemeindestraße Pfarrweg (Rückford.)	- 662 €
Gemeindestraße Am Rückberg (nachtr. Kosten)	1.985 €
Landesstr. Nebenanlage Friedrichsbrücker Str.	319.986 €
Gemeindestraße Kirchgasse	103.168 €
Gemeindestraße Hohlerainstr.	285.534 €
Straßenbeleuchtung Friedrichsbrücker Str.	308 €
Straßenbeleuchtung Hohlerainstr.	4.150 €

Die geringe Wertveränderung ist auf die jährliche Abschreibung zurück zu führen.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Hierbei handelt es sich um Vermögensgegenstände, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (z. B. Kinderspielplätzen) stehen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
55.222,00 €	53.327,00 €

Es wurde ein Stromerzeuger für die Feuerwehr, eine Schaukel für den Spielplatz Mergelborn, ein Kletterturm für den Spielplatz in Laudenschbach und ein Marmorkiesturm für die Freibadtechnik angeschafft.

Die Wertminderung ist auf die jährliche Abschreibung zurück zu führen.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Einen wesentlich größeren Umfang nimmt der Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung ein. Hierunter fallen alle investiven Anschaffungen von beweglichen Wirtschaftsgütern wie Fahrzeuge, Rasenmäher u. ä.. Die Wertermittlung erfolgt auch hier nach den Anschaffungskosten. Die Abschreibungssätze sind sehr unterschiedlich und orientieren sich an der effektiven Nutzungsdauer und der Abschreibungstabelle.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
542.775,53 €	421.082,00 €

Folgende große Anschaffungen wurden in 2014 getätigt und aktiviert:

Hochdruckreiniger Freibad	3.048 €
Zeiterfassung Upgrade AIDA	4.573 €
Farbdigitalkopierer Hauptamt	7.018 €
2 Sabo Profimäher Techn. Betr.	2.880 €

Die Wertminderung ist auf die jährliche Abschreibung zurück zu führen.

1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die aktivierungsfähigen Aufwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände (Investitionen) werden auf den Konten „Anlagen im Bau“ nachgewiesen. Wird die Herstellung beendet, sind diese Aufwendungen auf die entsprechende Anlage umzubuchen. Die Abschreibung beginnt mit der Fertigstellung der Anlage.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
332.871,51 €	73.083,35 €

Die Straßenbaumaßnahmen Kirchgasse, Friedrichsbrücker Str. und Hohlerainstr. wurden fertiggestellt und entsprechend umgebucht. Für die im Jahr 2012 begonnene Maßnahme „Radweg Velmeden-Walburg“ sind im Jahr 2014 ca. 14.000,00 € Baukosten hinzugekommen. Die Umrüstung der Feuerwehr auf den Digitalfunk wurde mit ca. 24.500,00 € begonnen und wird wahrscheinlich in 2016 abgeschlossen sein.

1.3 Finanzanlagevermögen

In diesem Bereich wird die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Großalmerode dargestellt. Es wird nach verbundenen Unternehmen und Beteiligungen unterschieden.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss hat, sowie ihrer Eigenbetriebe, die Gesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind. Der Wert der Finanzanlage bei den Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen wird nach den Bilanzierungsgrundsätzen unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
4.452.505,85 €	4.452.505,85 €

Im Jahr 2014 haben sich keine Veränderungen ergeben.

1.3.3 Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen wie unter Punkt 1.3.1 beschrieben gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu dieser Einrichtung dient.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
9.353,00 €	9.353,00 €

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere sind Teil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, die Wertpapiere dauerhaft zu halten.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
79.075,38 €	60.108,48 €

Das Festgeldkonto für das Heimatfest in Höhe von 27.000,00 € wurde aufgelöst und die Fondsanteile für die Beamtenversorgungskasse haben sich um ca. 8.000,00 € erhöht.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen

Zu den sonstigen Ausleihungen gehören die von der Stadt gewährten Wohnungsbaudarlehen an die Wohnungsbaugenossenschaften.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>
261.730,32 €	258.611,44 €

Das Wohnungsbaudarlehen wird jährlich mit ca. 3.100,00 € getilgt.

2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt nicht dauerhaft dienen.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung.

Bei der Bewertung von Forderungen ist das Vorsichtsprinzip anzuwenden, welches zur Folge hat, dass Forderungen gem. § 43 Abs. 4 GemHVO mit dem niedrigsten Wert anzusetzen und demzufolge wert zu berichtigen sind. Für die zweifelhaften Forderungen wurden 50 % und für die uneinbringlichen Forderungen 90 % angenommen. Insgesamt ergibt sich eine Wertberichtigung von 268.382,62 €. Die Wertberichtigungen verteilen sich auf verschiedene Bereiche der Forderungen.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
587.844,23 €	647.690,43 €

Unter diesen Forderungen ist der Landesanteil des Sonderinvestitionsprogrammes von ca. 480.000,00 € nachzuweisen. Es handelt sich um den Anteil, den das Land und der Bund für die Stadt tilgen. Neben dieser großen Forderung sind noch die Landeszuweisungen für die Straßenbaumaßnahme „Friedrichsbrücker Str.“ von 16.200,00 € und „An der Mühle“ von 60.200,00 € nennenswert sowie die Abrechnung der Betriebskostenzuschüsse für die Kindergärten von ca. 84.000,00 €.

2.3.1.1 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen (z. B. Benutzungs- und Verwaltungsgebühren, Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer) sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

	<u>Bilanzwert am</u> 31.12.2012	<u>Bilanzwert am</u> 31.12.2013	<u>Bilanzwert am</u> 31.12.2014
Forderung aus Steuern	204.137,15 €	161.849,45 €	241.529,88 €
Forderung aus Beiträgen	250.351,55 €	189.104,53 €	132.030,67 €
Forderung aus Gebühren	33.077,17 €	29.050,92 €	25.417,47 €
Sonstige Forderung aus Abgaben	192.082,69 €	196.088,55 €	50.452,07 €
Summe	679.648,56 €	576.093,45 €	449.430,09 €
Wertberichtigung	-216.772,79 €	-201.300,34 €	-209.613,18 €
Summe Ford. aus Steuern/Abgaben	462.875,77 €	374.793,11 €	239.816,91 €

In der Forderung aus Steuern sind Einkommensteueranteile von ca. 84.000,00 € enthalten.

2.3.2 Forderungen aus Lieferung und Leistung

Forderungen aus Lieferung und Leistung beschreiben die privatrechtlichen Forderungen (z. B. Mieten und Pachten), die seitens der Stadt Großalmerode bestehen.

Bilanzwert am 31.12.2013

66.829,34 €

Bilanzwert am 31.12.2014

68.348,67 €

Nennenswert sind die Forderungen aus der Abrechnung der Photovoltaikanlagen mit ca. 7.500,00 € sowie die Umgliederung der Verbindlichkeiten von Gutschriften aus der Strom- und Gasabrechnung von ca. 28.000,00 € und der Rückforderung von Baukosten mit ca. 12.000,00 €.

2.3.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als langfristige Ausleihungen an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. Hierunter sind die Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb und der SGG auszuweisen.

Bilanzwert am 31.12.2013

90.861,45 €

Bilanzwert am 31.12.2014

4.940,57 €

Bisher wurden hier die Forderungen aus der Wasser- und Abwassergeldabrechnung ausgewiesen. Da es sich um keine Forderung der Stadt im eigentlichen Sinne handelt, ist der Ausweis der Wasser- und Abwassergebühren an dieser Stelle nicht korrekt. Es handelt sich vielmehr um einen durchlaufenden Posten, der bei den sonstigen Vermögensgegenständen auszuweisen ist.

Bei den noch verbleibenden Forderungen handelt es sich um Leistungen, die die Stadt für den Eigenbetrieb ausgeführt hat.

2.3.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Hierunter fallen im Wesentlichen die Mahn- und Vollstreckungsgebühren, wie auch die Säumniszuschläge. Mit diesem Jahresabschluss werden hier auch erstmals die Forderungen aus der Wasser- und Abwassergeldabrechnung mit ca. 110.000,00 € ausgewiesen.

Bilanzwert am 31.12.2013

4.903,80 €

Bilanzwert am 31.12.2014

115.072,36 €

2.4 Flüssige Mittel

Zu den flüssigen Mitteln gehören der Kassenbestand sowie die Guthaben auf den Bankkonten.

	<u>Bilanzwert am</u> 31.12.2013	<u>Bilanzwert am</u> 31.12.2014
VR Bank Werra-Meißner	269.031,60 €	336.340,94 €
Sparkasse Werra-Meißner	560.134,70 €	593.427,72 €
Postbank Frankfurt	11.589,08 €	7.005,61 €
Barkasse	2.177,15 €	3.801,86 €
Wechselgeld Fremdenverkehrsamt	100,00 €	100,00 €
Wechselgeld Ordnungsamt	100,00 €	100,00 €
Sparkonto Festausschuss (VR-Bank)	5,63 €	27.391,74 €
Summe	843.138,16 €	968.167,87 €

Das Sparkassenkonto weist einen hohen Bestand aus, da am 30.12.2014 der Einkommensteueranteil für das IV/2014 von ca. 550.000,00 € eingegangen ist.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn die Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Aufwand darstellen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
56.556,60 €	53.037,81 €

Zu dem typischen ARAP gehören die Zahlungen der Beamtenbezüge in Höhe von ca. 17.500,00 € für den Januar 2015, die bereits im Dezember 2014 auszuführen sind. Neben den Beamtenbezügen sind vor allem die Ansparraten für die Investitionsfondsdarlehen von ca. 35.000,00 € enthalten.

Erläuterungen zur Passivseite

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital unterteilt man in die Netto-Position, die Rücklagen und die Ergebnisverwendung.

1.1 Nettoposition

Die Nettoposition ergibt sich als Saldo aus der Gegenüberstellung vom Vermögen der Aktivseite und vom Fremdkapital der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Stadt dar und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Stadt Großalmerode verfügt zum Bilanzstichtag über ein Eigenkapital wie folgt:

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
9.927.203,93 €	9.927.203,93 €

1.2 Rücklagen

Der hier verwendete Begriff der Rücklagen ist von dem in der früheren Kameralistik verwendeten gleichlautenden Begriff deutlich zu unterscheiden. Bei den Rücklagen im Sinne der doppelten Buchführung handelt es sich nicht um Zahlungsmittelbestände, sondern um durch Erzielung von Überschüssen der Erträge über die Aufwendungen erwachsene Veränderungen des Eigenkapitals. Rücklagen können aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entstehen. Sie sind getrennt auszuweisen.

Sobald in Jahresabschlüssen Überschüsse der ordentlichen Erträge und der Finanzerträge über die ordentlichen Aufwendungen und die Finanzaufwendungen (ordentliches Ergebnis) erwirtschaftet werden, sind diese zunächst als ordentlicher Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung und in der Vermögensrechnung auszuweisen und im Folgejahr, sofern die Stadtverordnetenversammlung keine abweichenden Beschlüsse fasst, in entsprechender Anwendung des § 24 Abs. 1 GemHVO in die Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen umzubuchen. Diese Überschüsse können zur Abdeckung in späteren Jahren erwirtschafteter Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis verwendet werden. Gleiches gilt sinngemäß für die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses.

In diesem Jahresabschluss wie auch in den vorangegangenen Jahresabschlüssen wurden Fehlbeträge ausgewiesen. Eine Rücklage konnte nicht gebildet werden.

Fehlbeträge abgeschlossener Haushaltsjahre werden in der passiven Bilanzposition „Ergebnisvortrag“ zusammengefasst. Sie werden durch Überschüsse folgender Haushaltsjahre ausgeglichen, oder durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Ist ein Ausgleich nicht oder nur zum Teil möglich, so ist der Fehlbetrag vorzutragen. Ein nach fünf Jahren nicht ausgeglichener Fehlbetrag kann mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Steht für den Ausgleich von Fehlbeträgen kein Eigenkapital zur Verfügung, ist in der Vermögensrechnung auf der Aktivseite der Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Zweckgebundene Rücklagen und Sonderrücklagen bestehen zum Bilanzstichtag keine.

1.3 Ergebnisverwendung

1.3.1 Ergebnisvortrag

Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Der in 2009 bis 2013 erwirtschaftete ordentliche Jahresfehlbetrag beträgt 4.435.760,12 €.

Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Der in 2009 bis 2013 erwirtschaftete außerordentliche Jahresfehlbetrag beträgt 839,36 €.

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der in 2014 erwirtschaftete Jahresfehlbetrag beträgt 596.849,60 €.

Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der in 2014 erwirtschaftete außerordentliche Jahresüberschuss beträgt 9.122,44 €.

Diese Ergebnisse schmälern das Eigenkapital auf eine Summe von 4.902.877,29 €.

2 Sonderposten

Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (Bau von Straßen, Gebäuden etc.) bzw. die Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeugen) durch die gewährten Zuschüsse und Zuweisungen eine besondere Bedeutung zu. Um diese bilanziell abbilden zu können, werden Sonderposten gebildet. Im Falle von erhaltenen Zuschüssen und Zuweisungen ist der Sonderposten auf der Passivseite als Gegenposition zum Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde. Da der Sonderposten parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst wird, wird somit der Aufwand aus den Abschreibungen entsprechend der tatsächlichen Belastung korrigiert.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um Zahlungen des Bundes, des Landes oder des Kreises an die Stadt Großalmerode, die i. d. R. zweckgebunden sind. Die Ausnahme hierzu ist die pauschale Investitionszuweisung des Landes.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
8.395.112,13 €	8.053.898,03 €

Für folgende Infrastrukturmaßnahmen wurden in 2014 Zuschüsse gewährt und aktiviert:

LZ An der Mühle (Nebenanlage)	60.200 €
LZ Umbau Rathaussaal (Stadtumbau)	38.772 €
LZ Umbau Rote Schule	21.926 €
LZ Kirchgasse	58.265 €

Die Wertminderung ist auf die jährliche Auflösung zurück zu führen.

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um Zahlungen von Privatpersonen an die Stadt.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
2.650,00 €	1.873,00 €

Die Wertminderung ist auf die jährliche Auflösung zurück zu führen.

2.1.3 Investitionsbeiträge

Hierunter sind Erschließungs- und Straßenbeiträge zu fassen, welche von den Bürgern an die Stadt für eine erstmalige Herstellung sowie für eine grundhafte Erneuerung einer Straße zu zahlen sind.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
3.447.680,00 €	3.336.564,00 €

Für folgende große Infrastrukturmaßnahmen wurden in 2014 Beiträge veranlagt und erstmals aktiviert:

Straßenbeitrag Am Rückberg	71.278 €
----------------------------	----------

Die Wertminderung ist auf die jährliche Auflösung zurück zu führen.

3 Rückstellungen

Der § 39 GemHVO regelt für welche Zwecke Rückstellungen gebildet werden müssen bzw. können. Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die zum Abschlussstichtag dem Grund und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Sie sind eine Ergänzung zu den Verbindlichkeiten und daher dem Fremdkapital zuzuordnen. Die Bildung von Rückstellungen bewirkt, dass Verpflichtungen bereits im Jahr der rechtlichen Entstehung oder wirtschaftlichen Verursachung berücksichtigt werden und eine Aufwandsbuchung mit direkter Auswirkung auf das Jahresergebnis erfolgt.

3.1.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten wurden auf Grundlage eines Wertgutachtens der Beamtenversorgungskasse eingebucht.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
1.766.961,00 €	1.729.167,00 €

3.1.2 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Analog der Berechnung für die Pensionsverpflichtungen wurden die Rückstellungen für die Beihilfeverpflichtung auf Grundlage eines Wertgutachtens der Beamtenversorgungskasse ermittelt und eingebucht.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
413.980,00 €	337.011,00 €

3.1.3 Rückstellungen für Verpflichtungen von Altersteilzeit

Für die noch 3 vorhandenen Altersteilzeitbeschäftigungsverhältnisse wurden über das Personalabrechnungsverfahren LOGA Rückstellungen ermittelt, die in die Bilanz eingestellt wurden.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>
389.630,39 €	233.312,46 €

Die gesamten Rückstellungsverpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
2.570.571,39 €	2.299.490,46 €

3.2 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches und von Steuerschuldverhältnissen

Die Leistungen an den Kreis für die Kreis- und Schulumlage eines Jahres errechnet sich aus der Finanzkraft des ersten Halbjahres des Vorjahres und des zweiten Halbjahres des Vorjahres. Die Zahlungen aus dem laufenden Jahr gehören somit eigentlich in diese Jahre. Dies macht das Einstellen einer Rückstellung notwendig.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
486.300,00 €	607.100,00 €

Mit Jahresabschluss 2013 wurde gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO eine Rückstellung von 468.300,00 € für die höhere Belastungen der Umlage im Jahr 2015 gebildet. Wie in den Vorjahren auch, wurde mit Jahresabschluss 2014 die jährliche Rückstellung der Kreis- und Schulumlage von insgesamt 138.300,00 € gebildet.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Die Stadt Großalmerode macht Gebrauch davon, sonstige sogenannte freiwillige Rückstellungen zu bilden. Dies sind im Einzelnen:

3.5.1 Rückstellungen für Resturlaub

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
50.612,24 €	58.984,66 €

3.5.2 Rückstellungen für Überstunden

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
70.782,36 €	80.773,46 €

3.5.3 Rückstellungen für die Prüfung der Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
62.000,00 €	47.000,00 €

3.5.4 Rückstellung ausstehende Lohnforderung

Aufgrund eines Arbeitsstreitfalles musste mit Jahresabschluss 2014 erstmals eine weitere Rückstellung für ausstehende Lohnforderungen gebildet werden.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
0,00 €	10.800,00 €

3.5.5 Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Eichenwaldsiedlung

In dem Modalitätenpapier mit dem Land Hessen zur Abwicklung der Dorferneuerungsmaßnahme Eichenwaldsiedlung ist geregelt, welche Leistungen die Stadt in den nächsten 15 Jahren an das Land zu leisten hat.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
435.193,07 €	435.193,07 €

Mit Schreiben des Hess. Ministerium für Umwelt vom 02.07.2015 sollen die Berechnungsmodalitäten für die Refinanzierung des Sonderprojektes Eichenwaldsiedlung ab dem Abrechnungszeitraum 2013 neu geregelt werden. Eine endgültige Regelung und Rückzahlungsaufforderung liegt der Stadt Großalmerode noch nicht vor.

Insgesamt ergeben sich zum Bilanzstichtag folgende sonstige Rückstellungen:

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
618.587,67 €	632.751,19 €

4 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf einer öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Zur Finanzierung von Investitionen wurden in den letzten Jahren Kredite vom Kapitalmarkt aufgenommen. Die Restschuldenstände zum Bilanzstichtag wurden durch die Schuldenübersicht der Stadt und die Saldenbestätigungen der Kreditinstitute ermittelt und bilanziert. Neben diesen langfristigen Verbindlichkeiten hat die Stadt auch kurzfristige Verbindlichkeiten in Form von Liquiditätskrediten zur Sicherung der Kassenliquidität, d. h. zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
5.764.150,33 €	5.559.714,93 €

Im Jahr 2014 wurden keine Kredite neu aufgenommen.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Zur Finanzierung von Investitionen wurde in den letzten Jahren Kredite vom Land aufgenommen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
163.613,30 €	127.822,86 €

4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Bis 1998 wurden einige Investitionsfondsdarlehen vom Land aufgenommen, die zu bilanzieren sind.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
17.001,80 €	66.885,55 €

Bei einem dieser Darlehen muss nach kompletter Rückzahlung (in 2019) eine „Strafzahlung“ geleistet werden, weil das Darlehen bewusst zu früh abgerufen wurde. Dafür müssen 14.486,60 € als Verbindlichkeit eingebucht werden. Bei den restlichen 52.398,95 € handelt es sich um Zinsen. Im Jahr 2014 wurden erstmals Kassenkredite aufgenommen, die erst im Jahr 2015 getilgt werden müssen. Die entsprechenden Zinsen sind ebenfalls erst in 2015 fällig, werden aber Quartalsweise eingebucht. Von den 52.398,95 € entfallen 22.185,45 € auf Kassenkreditzinsen und 30.213,50 € Zinsen für Tilgung von Darlehen zum 30.12.2014, die erst am 05.01.2015 abgebucht wurden.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
5.500.000,00 €	6.500.000,00 €

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Hier zuzuordnen ist die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
0,00 €	0,00 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen und Zuweisungen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
174.440,40 €	39.566,57 €

Die größten Anteile dieser Verbindlichkeiten sind mit 11.300,00 € der Kostenausgleich Kita 2014 an die Stadt Witzenhausen und 11.347,00 € für die Nachzahlung der Kooperation im regionalen und lokalen ÖPNV.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
281.530,74 €	204.459,97 €

In diesem Bereich werden ca. 58.500,00 € für investive Baurechnung nachgewiesen. Ebenfalls sind hier ca. 27.000,00 € für Prüfgebühren, ca. 18.500,00 € offene Verbindlichkeiten aus Gewerbegutscheinen, ca. 10.000,00 € aus Jahresabrechnung für Strom und Gas und ca. 18.500,00 € für Tilgung und Zinsen enthalten. Die restlichen Verbindlichkeiten setzen sich aus Kfz-Reparaturkosten, Grabaushub, Telefon-, Tank- und EDV-Abrechnungen und dergleichen zusammen.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
29.403,80 €	30.927,51 €

Es handelt sich überwiegend um die Umgliederung von Gewerbesteuerzuschüssen, die erst im Jahr 2015 ausgezahlt werden konnten.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Stadt hat lediglich ihren Eigenbetrieb als verbundenes Unternehmen. Da im Laufe des Jahres unterschiedliche finanzielle Transaktionen erforderlich sind, ergeben sich hier Verbindlichkeiten.

<u>Bilanzwert am 31.12.2013</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2014</u>
122.885,09 €	0,00 €

Bisher wurden hier die Verbindlichkeiten aus der Wasser- und Abwassergeldabrechnung ausgewiesen. Da es sich um keine Verbindlichkeit der Stadt im eigentlichen Sinne handelt, ist der Ausweis der Wasser- und Abwassergebühren an dieser Stelle nicht korrekt. Es handelt sich vielmehr um einen durchlaufenden Posten, der bei den sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen ist.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Verbindlichkeiten zusammengefasst, die in den vorgenannten Bilanzpositionen nicht aufgenommen wurden.

Bilanzwert am 31.12.2013

43.596,75 €

Bilanzwert am 31.12.2014

135.112,87 €

Es handelt sich hier um die Lohnnebenkosten von ca. 13.000,00 €, wie z. B. die Lohnsteuer für den Monat Dezember 2014. Erstmals werden hier auch die Verbindlichkeiten aus der Wasser- und Abwassergeldabrechnung mit ca. 116.000,00 € nachgewiesen, die sonst in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen wurden.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn die Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag einen Ertrag darstellen. Als Beispiel seien hier die Friedhofsgebühren für den Erwerb der Grabstätte genannt. Diese Gebühr wird einmalig gezahlt, begründet aber einen Rechtsanspruch auf die Grabnutzung für die gesamte Laufzeit, z. B. 40 Jahre bei einer Erdbestattung. Um hier die Gebühren gerecht auf die Laufzeit aufzuteilen, muss der Gesamtbetrag passiviert werden.

Bilanzwert am 31.12.2013

835.853,30 €

Bilanzwert am 31.12.2014

846.465,23 €

D. Erläuterungen der Ergebnisrechnung

Gem. § 44 ff. GemHVO ist die Ergebnisrechnung Bestandteil des Jahresabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen sowie die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen.

1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierzu zählen die Erträge aus Vermietungen, Verpachtungen und sonstigen Umsatzerlösen wie z. B. den Erlösen aus dem Holzverkauf.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
-146.535,90 €	-179.950,00 €	-123.833,58 €	56.116,42 €

Die Mieten und Pachten blieben deutlich hinter den Planzahlen zurück.

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter fallen die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren aber auch die Bußgelder. Diese sind immer Schwankungen unterworfen.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
-302.680,79 €	-365.250,00 €	-274.599,40 €	90.650,60 €

Die vereinnahmten Benutzungsgebühren sind hinter den Erwartungen zurück geblieben. Dies gilt hauptsächlich für die Teilergebnisrechnung Friedhof.

3 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichsbeträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene öffentliche Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
-42.752,94 €	-240.850,00 €	-43.393,27 €	197.456,73 €

Mit der Haushaltsplanung 2014 wurden hier die Erträge aus Schadenersatzleistungen, des Stromkostenersatzes und ggfls. Geschirrsatz der Dorfgemeinschaftshäuser und der Eigenkapitalverzinsung des Eigenbetriebes geplant. Im laufenden Geschäftsjahr wurden die Erträge gleich in die jeweils richtigen Sachkonten gebucht. Der Ansatz weicht daher erheblich vom Ergebnis ab.

4 Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistungen

Bestandsveränderungen sind für Gemeinden von untergeordneter Bedeutung. Unter aktivierten Eigenleistungen sind Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei der Eigenerstellung von Anlagevermögen zu verstehen, z. B. Bau eines Geräteschuppens durch eigene Arbeitnehmer.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

5 Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus Umlagen

Der mit Abstand größte Ertragsbereich beinhaltet die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, die Grundsteuern A + B sowie die Hunde- und Gewerbesteuer. Die beiden erstgenannten Steuern werden vierteljährlich vom Land ausgezahlt und richten sich nach dem tatsächlichen Aufkommen im Land, woran die Stadt Großalmerode mit einem bestimmten Prozentsatz partizipiert wird. Die Steuern werden auf Grundlage der städtischen Satzungen erhoben und vierteljährlich vereinnahmt.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
-5.406.285,06 €	-4.117.700,00 €	-4.329.710,85 €	-212.010,85 €

Es konnten im Jahr 2014 ca. 200.000,00 € mehr Gewerbesteuereinnahmen erreicht werden als es geplant war. Die restlichen Steuern und Umlagen entsprechen etwa dem Planansatz.

6 Erträge aus Transferleistungen

Hierunter fällt die Zahlung des Landes aus dem Familienleistungsausgleich.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
-185.853,40 €	-192.000,00 €	-178.364,93 €	13.635,07 €

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und Umlagen

In dieser Position werden die Leistungen des Bundes, des Landes und des Kreises dargestellt.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
-2.572.470,69 €	-2.657.500,00 €	-2.646.979,80 €	10.520,20 €

Der größte in diesem Bereich vereinnahmte Betrag stellt die Schlüsselzuweisung dar. Die Zuweisungen und Zuschüsse entsprechen etwa dem Planansatz.

8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Hier werden die als Sonderposten passivierten Beiträge und Zuwendungen für Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
-761.669,39 €	-773.200,00 €	-768.883,32 €	4.316,68 €

9 Sonstige ordentliche Erträge

Hierzu zählen alle betrieblichen Erträge, die gemäß des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nicht anderen Kontengruppen zuzuordnen sind.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
-254.075,96 €	-215.750,00 €	-230.321,81 €	-14.571,81 €

Die Erhöhung ist auf die Erfassung der Erträge aus Schadenersatzleistungen und der Erträgen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (beides ehem. Kostenerstattungen) zurückzuführen.

10 Summe der ordentlichen Erträge

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
-9.672.324,13 €	-8.742.200,00 €	-8.596.086,96 €	146.113,04 €

11 Personalaufwendungen

In den Personalaufwendungen sind unter anderem die Entgelte für die Beschäftigten, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und die Beamtenbezüge enthalten.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
1.753.508,46 €	1.785.000,00 €	1.687.177,60 €	-97.822,40 €

12 Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwendungen versteht man die Versorgungsbezüge der Beamten, die Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
257.804,95 €	287.500,00 €	85.560,31 €	-201.939,69 €

Die Kalkulation der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist schwierig, da auch die Veränderungen der Rückstellungen mit in den Aufwand einfließen. Aufgrund dieser Veränderung konnten bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ca. 295.000,00 € eingespart werden.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In diesem Bereich werden die Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen und Gebäude, Verbrauchs- und Betriebsstoffe, Versicherungen, Energiekosten und Bürobedarf etc. ausgewiesen.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
1.187.332,37 €	1.459.800,00 €	1.059.032,64 €	-400.767,36 €

Hier besteht grundsätzlich die größte Möglichkeit der Einsparung. Im Vollzug des Haushaltes wird jede Ausgabe vorher auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Trotz allem sind die Aufwendungen Schwankungen unterworfen, auf die die Stadt nur bedingt Einfluss hat. Genannt seien hier z. B. die Energiepreise. Im Vollzug des Haushaltes konnten im Jahr 2014 ca. 400.000,00 € eingespart werden. Die größten Einsparungen konnten in der Gebäudeunterhaltung und in der Instandhaltung des Infrastrukturvermögens erreicht werden.

14 Abschreibungen

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen dar.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
1.183.770,32 €	1.160.450,00 €	1.214.555,54 €	54.105,54 €

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Es handelt sich hier um allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an z. B. Bund, Land, Zweckverbänden oder Vereine.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
1.438.382,61 €	1.210.650,00 €	1.100.299,82 €	-110.350,18 €

Neben den wenigen freiwilligen finanziellen Leistungen an die Vereine und Verbände (Ehrengaben, Erstattungen und Verrechnungen) sowie die laufenden Zuschüsse an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft sind die Zahlungsverpflichtungen für die Betriebskostenzuschüsse an die Arbeiterwohlfahrt für die Kindergärten die größte Ausgabe. In diesem Jahr wurden ca. 119.000,00 € Zuschüsse für laufende Zwecke weniger als geplant in Anspruch genommen.

16 Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen sind die Kreis- und Schulumlage sowie die Gewerbesteuerumlage.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
4.534.028,49 €	3.939.500,00 €	4.018.148,32 €	78.648,32 €

Das erhöhte Ergebnis begründet sich in der Bildung einer Rückstellung für die Gewerbesteuerumlage 2015.

17 Transferaufwendungen

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
0,00 €	500,00 €	0,00 €	-500,00 €

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind z. B. die von der Stadt für die eigenen Grundstücke zu leistende Grundsteuer oder die Kfz-Steuer für die Kraftfahrzeuge.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
16.284,24 €	17.900,00 €	7.514,95 €	-10.385,05 €

Die Einsparung wurde im Bereich der Kapitalertragssteuer erzielt.

19 Summe der ordentlichen Aufwendungen

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
10.371.111,44 €	9.861.300,00 €	9.172.289,18 €	-689.010,82 €

20 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis stellt den Saldo zwischen den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen dar. Geplant wurde dies mit einem Defizit von 1.119.100,00 €. Dieser Planung steht ein ausgewiesener Fehlbetrag in Höhe von 576.202,22 € gegenüber. Somit ergibt sich für den Bereich des Verwaltungsergebnisses eine Verbesserung von 542.897,78 €.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
698.787,31 €	1.119.100,00 €	576.202,22 €	-542.897,78 €

21 Finanzerträge

Die Finanzerträge umfassen die Erträge aus Beteiligungen, aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (z. B. Gewinnanteile und Dividenden), Zinserträge (z. B. Zinsen aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentkonten) und ähnliche Erträge.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
-347.160,98 €	-50.100,00 €	-224.877,76 €	-174.777,76 €

Die Erhöhung ist auf die Umbuchung der Erträge aus der Eigenkapitalverzinsung von 174.000,00 € zurück zu führen.

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen gelten als Finanzaufwand, der für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden muss. Der Ansatz von Zinsaufwand bedingt i. d. R. einen Ansatz von Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
237.710,72 €	276.000,00 €	245.525,14 €	-30.474,86 €

Aufgrund der Niedrigzinsphase konnten Zinsaufwendungen bei den Kassenkrediten und bei den Zinsen zur Tilgung von Darlehen gespart werden.

23 Finanzergebnis

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
-109.450,26 €	225.900,00 €	20.647,38 €	-205.252,62 €

24 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ergibt die Summe aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis. Es stellt einen Schwerpunkt der Haushaltswirtschaft dar, da der Haushaltsausgleich grundsätzlich danach bestimmt wird, ob dieser Betrag positiv oder negativ ist. Dem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 8.820.964,72 € stehen Gesamtaufwendungen von 9.417.814,32 € gegenüber. Damit schließt das ordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 596.849,60 € ab.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
589.337,05 €	1.345.000,00 €	596.849,60 €	-748.150,40 €

25 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, bzw. Erträge die selten oder unregelmäßig anfallen. Weiterhin werden hier die Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen, ausgewiesen.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
-7.314,49 €	0,00 €	-10.522,54 €	-10.522,54 €

Es sind hier Erträge von ca. 7.400,00 € enthalten, die durch den Kaufpreis aus dem Verkauf des Fahrzeuges „Fendt 380 GT“ erreicht werden.

26 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, bzw. Aufwendungen die selten oder unregelmäßig anfallen. Weiterhin werden hier die Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten, ausgewiesen.

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
605,02 €	0,00 €	1.400,10 €	1.400,10 €

Es handelt sich mit ca. 950,00 € um einen Verlust aus einem Grundstückstauschvertrag. Weiterhin sind ca. 200,00 € aus der Ausbuchung von Kleinbeträgen entstanden.

27 Außerordentliches Ergebnis

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
-6.709,47 €	0,00 €	-9.122,44 €	-9.122,44 €

28 Jahresergebnis

<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
582.627,58 €	1.345.000,00 €	587.727,16 €	-757.272,84 €

Das Jahresergebnis ist die Addition des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses. Für das Jahr 2014 bedeutet dies:

Ordentliches Ergebnis	-	596.849,60 €
Außerordentliches Ergebnis		9.122,44 €
Jahresergebnis	-	587.727,16 €

29 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

30 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Verrechnungen der internen Leistungsbeziehungen müssen sich immer ausgleichen, da es sich hierbei um Buchungen innerhalb des Haushaltes zwischen verschiedenen Kostenstellen handelt. Z. B. wird der Fehlbetrag bei den Kostenstellen Technische Betriebe und Fuhrpark auf Grund der Aufzeichnungen der Bediensteten auf alle Kostenstellen des Haushaltes aufgeteilt, in denen Arbeiten verrichtet wurden. Des Weiteren werden in diesem Bereich die kostenfreien Veranstaltungen der Vereine in den Dorfgemeinschaftshäusern nachgewiesen. Die Erträge fließen in die

Kostenstellen Dorfgemeinschaftshäuser und die Aufwendungen werden aus den Kostenstellen für die Vereinsförderung ausgeglichen.

31 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen

	<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014</u>
Erlöse	-905.922,21 €	-961.050,00 €	-867.685,52 €	93.364,48 €
Kosten	905.922,21 €	961.050,00 €	867.685,52 €	-93.364,48 €
Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

32 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen

Da die internen Leistungsverrechnungen sich ausgleichen müssen, entspricht das o. g. Ergebnis auch dem Ergebnis nach den internen Leistungsverrechnungen. Der Ergebnishaushalt 2014 schließt mit einem *Fehlbetrag* in Höhe von 587.727,16 € ab.

E. Einzelbetrachtung der wichtigsten Teilergebnishaushalte

In diesem Erläuterungsbericht soll auch kurz auf die Kostenstellen eingegangen werden, die eine hohe Priorität genießen und im Haushaltsplan dargestellt werden. In diesem Bereich werden nur die wichtigsten Sachkonten dargestellt. Das Jahresergebnis wird nicht mathematisch errechnet, sondern nur deklaratorisch dargestellt.

1 Brandschutz

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Differenz</u>
Benutzungsgebühren	-12.642,63	-17.000,00	-11.076,15	-5.923,85
Personalaufwendungen	-15.576,28	14.850,00	8.246,23	6.603,77
Sachaufwand	107.071,72	134.000,00	114.935,91	19.064,09
<i>Jahresergebnis nach ILV</i>	<i>159.521,68</i>	<i>242.400,00</i>	<i>183.445,56</i>	<i>58.954,44</i>

Der Teilhaushalt Brandschutz wurde mit einem Fehlbetrag von 242.400,00 € geplant und schließt mit einem Fehlbetrag von 183.445,56 € ab. Diese Verbesserung ist im Wesentlichen auf die Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den Kosten der internen Leistungsbeziehungen zurückzuführen.

2 Panoramabad

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Differenz</u>
Benutzungsgebühren	-26.031,82	-20.000,00	-18.545,57	-1.454,43
Personalaufwendungen	55.181,58	57.300,00	53.842,23	3.457,77
Sachaufwand	75.673,64	89.650,00	76.715,33	12.934,67
<i>Jahresergebnis nach ILV</i>	<i>155.115,67</i>	<i>197.450,00</i>	<i>156.147,84</i>	<i>-41.302,16</i>

Der Bereich Panoramabad wurde mit einem Fehlbetrag von 197.450,00 € geplant und schließt mit einem Fehlbetrag von 156.147,84 € ab. Dieses bessere Ergebnis konnte durch eine höhere Einnahme bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüsse sowie den Einsparungen beim Sachaufwand und den Kosten der internen Leistungsbeziehungen erreicht werden.

3 Friedhofs- und Bestattungswesen

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Differenz</u>
Benutzungsgebühren	-98.208,46	-141.000,00	-95.827,67	-45.172,33
Personalaufwendungen	23.803,65	29.300,00	24.219,27	5.080,73
Sachaufwand	83.777,28	133.550,00	91.651,99	41.898,01
<i>Jahresergebnis nach ILV</i>	<i>36.375,51</i>	<i>56.550,00</i>	<i>49.349,78</i>	<i>7.200,22</i>

Der Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen wurde mit einem Fehlbetrag von 56.550,00 € geplant und schließt mit einem Fehlbetrag von 49.349,78 € ab.

Wie den o. g. Zahlen zu entnehmen ist, liegen die Gebührenerträge unter den Erwartungen. Das bessere Ergebnis ist auf einen geringeren Sachaufwand zurückzuführen. Die ordentlichen Erträge decken die ordentlichen Aufwendungen zu 78 %.

4 Bereitstellung von Bürgerhäusern

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Differenz</u>
Benutzungsgebühren	-21.553,11	-36.000,00	-20.798,21	-15.201,79
Personalaufwendungen	81.986,91	74.600,00	68.803,20	5.796,80
Sachaufwand	104.668,27	158.900,00	97.614,12	61.285,88
<i>Jahresergebnis nach ILV</i>	<i>264.706,20</i>	<i>301.300,00</i>	<i>247.297,37</i>	<i>54.002,63</i>

Der Bereich Bereitstellung von Bürgerhäusern wurde mit einem Fehlbetrag von 301.300,00 € geplant und schließt mit einem Fehlbetrag von 247.297,37 € ab.

Durch die Einsparung bei dem Sachaufwand ist das Ergebnis besser als geplant.

5 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Differenz</u>
Schlüsselezuweisungen	2.369.937,00	2.470.000,00	2.468.182,00	1.818,00
Familienleistungsausgleich	177.866,20	185.000,00	171.420,60	13.579,40
Einkommensteueranteil	2.239.175,73	2.382.700,00	2.395.958,84	-13.258,84
Umsatzsteueranteil	165.616,99	173.000,00	170.889,99	2.110,01
Grundsteuer B	567.465,04	572.000,00	570.697,67	1.302,33
Gewerbsteuer	2.365.759,45	920.000,00	1.127.045,23	-207.045,23
Kreisumlage	2.293.011,50	2.470.000,00	2.468.362,19	1.637,81
Schulumlage	1.229.944,18	1.108.000,00	1.106.721,59	1.278,41
Gewerbsteuerumlage	427.135,44	250.000,00	211.129,23	38.870,77
Jahresergebnis:	-3.564.917,26	-2.834.700,00	-2.959.125,73	124.425,73

Die Mehreinnahme der Gewerbsteuer von ca. 200.000,00 € machen es möglich, dass das Ergebnis besser als geplant ausfällt.

Insgesamt schließt der Teilhaushalt mit einem Überschuss in Höhe von 2.959.125,73 € ab.

F. Erläuterungen der Finanzrechnung

In der Gesamtf finanzrechnung wird dargestellt, wie sich der Finanzmittelfluss im städtischen Haushalt zeigt. Es werden die Einnahmen und Ausgaben direkt gegenübergestellt und man bekommt als Ergebnis den Finanzmittelfluss. Hierbei wird zwischen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Differenz</u>
Einzahlungen	9.355.630,36	7.982.600,00	8.186.612,74	-204.012,74
Auszahlungen	8.822.528,12	9.031.350,00	8.560.501,14	470.848,86
Differenz	533.102,24	-1.048.750,00	-373.888,40	-674.861,60

Es sind in 2014 ca. 100.000,00 € weniger an Personal- und Versorgungsauszahlungen, ca. 360.000,00 € weniger an Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und ca. 80.000,00 € weniger Auszahlungen für Zinsen geflossen als geplant. Bei den Einzahlungen konnten ca. 200.000,00 € zusätzliche Gewerbesteuererinnahmen erzielt werden. Daher weicht das Ergebnis deutlich vom Ansatz ab.

Finanzmittelfluss aus der Investitionstätigkeit:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Differenz</u>
Einzahlungen	642.919,27	915.200,00	426.615,68	488.584,32
Auszahlungen	1.023.093,57	1.453.000,00	681.803,38	771.196,62
Differenz	-380.174,30	-537.800,00	-255.187,70	-282.612,30

Finanzmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Differenz</u>
Einzahlungen	600.000,00	537.800,00	0,00	-537.800,00
Auszahlungen	357.436,94	241.500,00	223.262,68	-18.237,32
Differenz	242.563,06	296.300,00	-223.262,68	-519.562,68

Addiert man nun das Ergebnis aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit, so erhält man den Zahlungsmittelbedarf für das Jahr 2014. Dieser wird durch die Einnahmen aus Kreditaufnahmen (0,00 €) und Tilgung von Darlehen (223.262,68 €) erhöht. Saldiert ergibt dies einen Betrag von 852.338,78 €. Zieht man noch die haushaltsunwirksamen Zahlungen und den Anfangsbestand hinzu ergibt sich am Ende des Jahres 2014 ein Zahlungsmittelbestand von 968.167,87 €.

G. Sonstige Angaben

1 Durchschnittliche Anzahl Beamte und Beschäftigte

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO ist in dem Anhang die durchschnittliche Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres 2014 in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis bei der Stadt Großalmerode standen darzustellen:

Beamte:	6
Arbeitnehmer:	35
Auszubildende:	0

2 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Großalmerode ist als juristische Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht steuerpflichtig. Dies gilt nicht für die Bereiche, in denen die Stadt wie ein Gewerbetreibender auftritt. Man spricht hierbei von einem Betrieb gewerblicher Art (BGA) nach § 4 Abs. 2 Körperschaftsteuergesetz. Dies ist bei der Stadt Großalmerode zum 31.12.2014 in folgenden Bereichen der Fall:

- Freibad mit Kiosk,
- Betrieb von Photovoltaikanlagen,
- Halten von Beteiligungen (der Anteile an den Stadtwerken Großalmerode GmbH),
- Wasserversorgung (wird im Eigenbetrieb geführt).

In diesen Bereichen unterliegt die Stadt im vollen Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Die Stadt ist zur jährlichen Abgabe der Körperschaftsteuererklärung mit der Abgabe der Gewinnermittlung verpflichtet.

Umsatzsteuerrechtlich sind die Kommunen mit ihren Betrieben gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig.

Für den Bereich der Dorfgemeinschaftshäuser läuft schon seit längerer Zeit ein Prüfungsverfahren des Finanzamtes, ob wir auch in diesen Bereich als BGA gelten. Dies ist aber auch bis heute noch nicht abgeschlossen.

3 Aufstellung über die Einwohnerzahlen

<u>Stadtteil</u>	<u>Einwohnerzahl</u>		<u>Größe in qkm</u>
	<u>Amtlich</u>	<u>Statistik</u>	
Kernstadt		3.393	8,00
Epteroode		374	3,30
Laudenbach		1.004	8,59
Rommerode		982	7,22
Trubenhausen		355	2,57
Uengsterode		356	3,42
Weißbach		105	4,51
Gesamt	6.536	6.569	37,61

4 Aufstellung über die Mandatsträger

4.1 Mitglieder des Magistrats

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO ist es erforderlich, die Mitglieder des Magistrats in dem Bericht aufzulisten:

Funktion	Name	Vorname	Fraktion
Bürgermeister	Nickel	Andreas	
Erster Stadtrat	Herrmann	Manfred	SPD
Stadtrat	Huppach	Gerd	SPD
Stadtrat	Schaumburg	Herbert	SPD
Stadtrat	Stanke	Rüdiger	SPD
Stadtrat	Telschow	Gerhard	SPD
Stadtrat	Fiedler	Frank	CDU
Stadtrat	Gundlach	Georg	CDU
Stadtrat	Burhenn	Lothar	WG

4.2 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Nach § 38 Abs. 1 HGO sind 31 Gemeindevertreter zu wählen. Die Wahl am 27.03.2011 ergab folgende Sitzverteilung:

SPD	18 Sitze	58,06 %
CDU	7 Sitze	22,58 %
WG	6 Sitze	19,36 %

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO ist es erforderlich, die gewählten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in dem Bericht aufzulisten.

Funktion	Name	Vorname	Fraktion
Stadtverordneten- vorsteher	Studenroth	Kurt	SPD
Fraktionsvorsitzender	Alt	Magnus	SPD
Stadtverordneter	Bolte	Oliver	SPD
Stadtverordneter	Bosold	Alfred	SPD
Stadtverordneter	Dr. Heinemann	Uwe	SPD
Stadtverordneter	Engel	Herbert	SPD
	ausgeschieden am 06.11.2014		
Stadtverordneter	Goßmann	Michael	SPD
Stadtverordneter	Klein	Walter	SPD
Stadtverordneter	Klötzl	Franz	SPD
	nachgerückt für Herrn Engel am 24.11.2014		
Stadtverordneter	Krumpholz	Jörg	SPD
	ausgeschieden am 04.09.2014		
Stadtverordnete	Lenz	Gabriele	SPD
Stadtverordneter	Möller	Udo	SPD
	nachgerückt für Herrn Krumpholz am 11.09.2014		
Stadtverordneter	Prauß	Alexander	SPD
Stadtverordnete	Ricci	Daniela	SPD
Stadtverordneter	Röse	Gert	SPD
Stadtverordneter	Sandrock	Erhard	SPD
Stadtverordneter	Schäfer	Axel	SPD
Stadtverordneter	Schwenk	Carsten	SPD
Stadtverordneter	Stache	Jürgen	SPD
Stadtverordneter	Weißborn	Günther	SPD
Fraktionsvorsitzende	Kohlhase	Waltraud	CDU
Stadtverordneter	Hilwig	Thomas	CDU
Stadtverordneter	Matejczyk	Paul Adam	CDU
Stadtverordneter	Matthes	Stephan	CDU
Stadtverordneter	Oetzel	Walter	CDU
Stadtverordneter	Pfarr	Volker	CDU
Stadtverordneter	Wieprecht	Dirk	CDU
Fraktionsvorsitzender	Range	Uwe	WG
Stadtverordneter	Ludolph	Holger	WG
	ausgeschieden am 30.05.2014		

Stadtverordneter	Marbach	Mischa	WG
Stadtverordneter	Marbach	Egon	WG
Stadtverordneter	Möller	Ulrich	WG
Stadtverordneter	Grotepaß	Max	WG
Stadtverordneter	Wolf	Sebastian	WG

nachgerückt für Herrn Ludolph am 01.06.2014

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten auf dem Magistrat oder einen ihrer Ausschüsse übertragen. Sie hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Wirtschafts- und Verkehrsausschuss.

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats. Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über alle wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten.

4.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten gemäß § 27 HGO i. V. m. der jeweils gültigen Entschädigungssatzung der Stadt Großalmerode Aufwandsentschädigungen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in Form von Verdienstausfall, Fahrtkostenerstattungen, Sitzungsgelder und monatlichen Pauschalen für die Wahrnehmung besonderer Funktionen.

5 Aufstellung über die Beteiligungen der Stadt Großalmerode zum 31.12.2014

<u>Gesellschaft</u>	<u>Beteiligungswert</u>	<u>Sachkonto</u>
Eigenbetrieb städtische Wasser- und Abwasserentsorgung Großalmerode	4.325.005,85 €	1130110
WOHNSTADT, Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Kassel	5.500,00 €	
	<i>Nachrichtlich Gesamt:</i>	1390910
	36.722.950,00 €	
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis, Eschwege	1.300,00 €	
	<i>Nachrichtlich Gesamt:</i>	1390910
	53.820,00 €	
Nahverkehr Werra-Meißner Kommunale Organisationsgesellschaft, Eschwege	1.300,00 €	
	<i>Nachrichtlich Gesamt:</i>	1390910
	28.080,00 €	
Werratal Tourismus Marketing GmbH, Eschwege	700,00 €	
	<i>Nachrichtlich Gesamt:</i>	1390910
	30.000,00 €	
Volks- und Raiffeisenbank Werra-Meißner, Hessisch Lichtenau	550,00 €	1390910
Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner, Meißner	1,00 €	1390910
Ekom21, Kassel	1,00 €	1390910
Hessischer Verwaltungsschulverband, Kassel	1,00 €	1390910
SGG GmbH & Co.KG	114.750,00 €	1390910
SGG Verwaltungs GmbH	12.750,00 €	1390910
Summe	4.461.858,85 €	

6 Sonstige finanziellen und vertraglichen Verpflichtungen

6.1 Leasingverträge

Die Stadt verfügte bis Dezember 2014 über einen Leasingvertrag für den Kopierer in der Tourist-Information. Hierfür sind in 2014 Aufwendungen in Höhe von ca. 950,00 € entstanden.

6.2 Mietverträge

Im Haushaltsjahr 2014 sind für bestehende Mietverträge insgesamt ca. 5.500,00 € verausgabt worden. Hierunter fallen die Nutzung der Räumlichkeiten für die Touristinformation, die Überwachungsanlage und die Verbindung der Brandmeldeanlage des Museums zur zentralen Leitstelle des WMK.

6.3 Pacht- und Erbbaurechtverträge

Für Pacht- und Erbbaurechtsverträge wurden insgesamt ca. 1.200,00 € aufgewandt. Hierzu zählen Pachtverhältnisse für die Inanspruchnahme von Grundstücken zur Errichtung von Bushaltestellen und Spielplätzen sowie für das Erbbaurecht für das Backhaus in Laudendach.

6.4 Bürgschaften

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2013 einer Ausfallbürgschaft zur Absicherung der Kreisinvestitionen in das NGA-Glasfasernetz Nordhessen zugestimmt. Hintergrund dieser Gewährleistung einer Sicherheit ist der Beitritt des Werra-Meißner-Kreises stellvertretend für die kreisangehörigen Kommunen als Gesellschafter der NGA-Nordhessen GmbH, die wesentliche Aufgaben im Hochgeschwindigkeits-Breitband-Ausbau in Nordhessen übernimmt. Der Werra-Meißner-Kreis muss in dieser Funktion auch Eigenkapital in Höhe von 4.840.004,59 € der Gesellschaft in unterschiedlichen Tranchen als verzinstes Darlehen innerhalb der Jahre 2014 – 2021 zuführen. Die Rückführung dieses Gesellschafterdarlehens erfolgt im Anschluss an die Tilgung des Infrastrukturdarlehens der WI-Bank, welches zu 100 % durch das Land Hessen abgesichert ist.

Für den Fall, dass die Infrastrukturgesellschaft das bereitgestellte Gesellschafterdarlehen nicht zurückzahlen kann, erklärt sich die Stadt Großalmerode bereit, anteilig im Umfang von 334.071,00 € für den Ausfall aufzukommen.

Mit Schreiben vom 19.01.2015 genehmigte der Landrat des Werra-Meißner-Kreis der Stadt Großalmerode auf Grundlage des § 104 Abs. 3 HGO das Eingehen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Werra-Meißner-Kreis, aus welcher der Stadt Großalmerode Gewährleistungsverpflichtungen in Höhe von 334.071,00 € entstehen können.

6.5 Betriebskostenzuschüsse

<u>Einrichtung</u>	<u>Jahresbetrag</u>
Kindergarten Kernstadt	327.650,97 €
Kindergarten Laudenbach	125.109,14 €
Kindergarten Rommerode	203.219,98 €
Lossetalbahn	50.696,00 €
Auswärtige Kindergärten	21.160,00 €
Schulsozialarbeit	21.463,15 €
Nahverkehr Werra-Meißner GmbH	38.631,37 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	21.306,00 €
Schulkinderbetreuung	15.000,00 €
Werratal-Tourismus Marketing GmbH	7.243,57 €
Ordnungsbehördenbezirk Gefahrgut	2.492,08 €
Gewerbeverein für Weihnachtsbeleuchtung	1.649,86 €
Frauenhaus Eschwege	1.400,00 €
Valentin-Traudt-Schule für Bücherei	1.671,00 €
Tierschutzverein Eschwege	750,00 €
Katzennothilfe Großalmerode	250,00 €
Summe	839.693,12 €

6.6 Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

<u>Vereinsname</u>	<u>Mitgliedbeitrag</u>
Hessischer Städte- und Gemeindebund	8.001,60 €
Kreisfeuerwehrverband Werra-Meißner	1.201,50 €
Kommunaler Arbeitgeberverband	676,00 €
Freiherr vom Stein Institut	533,44 €
Verein für Regionalentwicklung	460,00 €
Kultursommer Nordhessen	300,00 €
Deutsches Rotes Kreuz	175,00 €
Fachverband Hessischer Standesbeamter	130,00 €
Bund Deutscher Schiedsmänner	136,00 €
Sportkreis Werra-Meißner	75,00 €
Hessisch Waldeck. Gebirgs- und Heimatverein	61,50 €
Fachverband der kommunalen Kassenverwalter	50,00 €
Historische Gesellschaft des Werratal	34,48 €
Summe	11.834,52 €

Die oben angegebenen Zuschüsse beziehen sich ausschließlich auf das Haushaltsjahr 2014. Nicht in der Aufstellung berücksichtigt werden die Zuschüsse, die die Stadt im Laufe des Jahres ohne vertragliche Verbindung zahlt. Dies z. B. an die Diakonie, Freiwillige Feuerwehren, Städtepartnerschaftsverein oder die Sportvereine.

7 Haushaltsreste

Die Stadt Großalmerode macht keinen Gebrauch davon, nicht benötigte Haushaltsmittel in das nächste Jahr zu übertragen. Die Haushaltsansätze werden ggf. im nächsten Jahr wieder veranschlagt.

8 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO

Im Jahr 2014 wurden keine außer- oder überplanmäßigen Aufwendungen beschlossen.

9 Entwicklung der Zinsausgabe

9.1 Zinsen für Investitionskredite

Die Stadt Großalmerode hat im Jahr 2014 insgesamt 194.956,19 € an Zinsen für Investitionskredite gezahlt. Hier enthalten ist auch die Zinsdienstumlage für das Konjunkturprogramm in Höhe von 16.914,54 €.

Entwicklung der Zinsausgaben

	2014	2013	2012	2011	2010
Kredite	178.041,65 €	185.939,21 €	198.971,27 €	215.330,40 €	193.488,98 €
Konjunkturp.	<u>16.914,54 €</u>	<u>17.553,32 €</u>	<u>18.450,07 €</u>	<u>20.274,91 €</u>	<u>11.247,55 €</u>
Summe	196.970,19 €	203.492,53 €	217.421,34 €	235.605,31 €	204.736,53 €

9.2 Zinsen für Kassenkredite

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wurde auf 8.500.000,00 € festgesetzt. Betrachtet man die Fehlbeträge der letzten Jahre, so wird deutlich, dass diese Mittel als Kassenkredit finanziert werden müssen. Aufgrund fehlender Einnahmen musste ein Kassenkredit von durchschnittlich 5.700.000,00 € ständig in Anspruch genommen werden. Für das Jahr 2014 sind Kassenkreditzinsen von 35.232,61 € angefallen, darin enthalten sind die Kassenkreditzinsen an den Eigenbetrieb von 1.482,74 €.

Entwicklung der Zinsausgaben:

2014	2013	2012	2011	2010	2009
35.232,61 €	25.985,85 €	50.089,36 €	66.766,41 €	29.575,24 €	20.495,62 €

10 Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 9.122,44 € ab und setzt sich durch außerordentliche Erträge von 10.522,54 € und außerordentliche Aufwendungen von 1.400,10 € zusammen. Hauptsächlich konnte dieses Ergebnis durch den Kaufpreis aus dem Verkauf des Fahrzeuges „Fendt 380 GT“ erreicht werden.

11 Pensionsrückstellungen

Der Jahresabschlussberechnung der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2014 wurde gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO ein Rechnungszinsfuß von 6 % zu Grunde gelegt.

Der von der Deutsche Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB beträgt 4,53 %.

Da der nach der GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz, sind die daraus resultierenden höheren Rückstellungswerte gemäß den am 22.01.2013 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweisen zu § 39 GemHVO im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Zins	Vers.-Aktive	Beihilfe	Vers.-Empf.	Beihilfe
4,53	1.045.410 €	182.822 €	1.026.729 €	198.324 €
6,00	790.478 €	149.551 €	938.689 €	187.460 €

H. Rechenschaftsbericht

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichtes verknüpft (§ 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 Abs. 1 und 2 GemHVO).

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung von Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung zu den Abschlussrechnungen vorzunehmen.

1 Allgemeines

Der Haushaltsplan 2014 wurde am 22. Mai 2014 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 05. November 2014. Ein Nachtragshaushaltsplan war in 2014 nicht notwendig.

2 Erfüllung der Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Haushaltsgenehmigung 2014 wurde mit Auflagen verbunden.

- **Haushaltssicherungskonzept**
Mit dem Haushalt 2015 musste ebenfalls ein Haushaltssicherungskonzept vorgelegt werden. Der Zeitpunkt des dauerhaften Haushaltsausgleiches wurde auf den 01.01.2018 festgelegt.
- **Einzelgenehmigung der Kreditaufnahmen**
Im Jahr 2014 war eine Kreditaufnahme nicht erforderlich.
- **Verpflichtungsermächtigung**
Die Baumaßnahme Freibadverbesserung wurde in 2014 nicht umgesetzt.
- **Höchstbetrag der Kassenkredite**
Mit dem Haushalt 2015 wurde im Vorbericht der Höchstbetrag des Kassenkredites erläutert.
- **Veräußerung von nicht benötigten Anlagevermögen**
Am 09.01.2015 wurde der Kommunalaufsicht eine Liste der veräußerten Grundstücke übersandt. Insgesamt wurden 12.776 qm Grün- und Gartenland zu einem Gesamtpreis von 8.517,04 € verkauft.

- Berichte nach § 28 GemHVO-Doppik
Für den Zeitraum vom 01.01.2014 – 30.06.2014 wurde am 11.08.2014 im Magistrat, am 20.08.2014 im Haupt- und Finanzausschuss und am 28.08.2014 in der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Dieser Bericht wurde mit Schreiben vom 18.09.2014 der Kommunalaufsicht übermittelt.

Für den Zeitraum vom 01.01.2014 – 30.09.2014 wurde am 27.10.2014 im Magistrat, am 05.11.2014 im Haupt- und Finanzausschuss und am 13.11.2014 in der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Dieser Bericht wurde mit Schreiben vom 11.12.2014 der Kommunalaufsicht übermittelt.

3 Haushaltsentwicklung

Die wirtschaftliche Situation der Stadt Großalmerode ist schon seit Jahren sehr schwierig. In den 1970er Jahren stand die Stadt unter der verstärkten Finanzaufsicht des Landes. In den 1980er Jahren konnte auch mit starker Unterstützung des Landes der Haushalt konsolidiert werden. Mit den Lasten der deutschen Einheit und den geänderten Rahmenbedingungen wurde es Ende des letzten Jahrhunderts immer schwieriger, den Haushalt auszugleichen. In der Planung ist dies nie der Fall gewesen. Im Jahresabschluss konnte jedoch vereinzelt ein leichter Überschuss erzielt werden. Mit dem Einstieg in die Doppik zum 01.01.2009 schloss der letzte kamerale Jahresabschluss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.090.929,40 € ab.

Auch die Einführung der Doppik führte zu keiner Änderung, die Jahresergebnisse wiesen weiterhin Fehlbeträge aus, weil z. B. die Abschreibungen massiv angestiegen sind. Die konnten auch die zu aktivierenden Sonderposten nur bedingt kompensieren. Hinzu kommen Mehrbelastungen durch die Kreis- und Schulumlage sowie die Folgen der Finanzpolitik von Bund und Land. Schlussendlich haben die Finanzkrise 2008 und ihr Folgen massiven Einfluss auf den Haushalt der Stadt.

Gem. § 92 Abs. 4 der HGO, den Erlassen des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport sowie den Verfügungen des Landrates des Werra-Meißner-Kreises hat die Stadt Großalmerode bei defizitärer Haushaltssituation ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und mit dem Antrag auf Genehmigung der jeweiligen Haushaltssatzung der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Im September 2013 teilte die Kommunalaufsicht der Stadt mit, dass die Stadt Großalmerode, obwohl nicht Schutzschirmkommune, einen Abbaupfad vorlegen muss, aus dem definitiv ein Haushaltsausgleich hervorgeht. Im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahren 2015 wurde durch Weisung des Landes Hessen über die Kommunalaufsicht die Stadt verpflichtet, für das Jahr 2016 einen Haushalt mit Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, der den Haushaltsausgleich zum 01.01.2017 ausweist.

Das Haushaltssicherungskonzept 2016 enthält folgende wesentliche Maßnahmen:

- Erhöhung Kindergartengebühren
- Erhöhung Eintritt Panoramabad
- Einnahmen Windkraft
- Veräußerung von Ökopunkten
- Erhöhung von Pachteinnahmen
- Einführung einer Zweitwohnungssteuer
- Erhöhungen der Grundsteuer A + B, Gewerbe- und Hundesteuer
- Erhöhung der Eigenkapitalverzinsung im Eigenbetrieb von 4 % auf 6 %
- Umstellung der Straßenbeleuchtung
- Aufgabe kommunaler Tourismusaktivitäten

4 Aufgabenbestand

Die Aufgaben der Kommunen unterteilen sich in Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben. Diese Pflichtaufgaben sind durch Bundes- oder Landesgesetze geregelt. Bei den freiwilligen Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um folgende Bereiche:

- Tourismus,
- Heimatpflege,
- Sportstätten,
- Sportförderung,
- Seniorenarbeit und
- Zuschüsse an Vereine und Verbände.

5 Aufgabenerfüllung

Bei den Pflichtaufgaben hat die Stadt keinen Handlungsspielraum in der grundsätzlichen Aufgabenwahrnehmung wohl jedoch in der Gestaltung der Aufgabenerfüllung. Diese werden auch bisher durchaus unter Inanspruchnahme von Kassenkrediten erfüllt.

Etwas anders sieht es bei den freiwilligen Aufgaben aus. Hier kann die Kommune auch entscheiden ob sie diese übernimmt, darüber hinaus liegt es auch in ihrer Entscheidung wie sie die Aufgabe ausfüllt.

6 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind in dem Rechenschaftsbericht Vorgänge von Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, näher zu erläutern. Diese sind nach der Erstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

7 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -596.849,60 € aus. Durch Hinzurechnung des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 9.122,44 € ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von -587.727,16 €.

Gegenüber den Planzahlen (-1.345.500,00 €) des Haushaltes 2014 konnte das Defizit beim ordentlichen Ergebnis um 757.272,84 € gesenkt werden.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind bereits ausführliche Erläuterungen zu den Plan-Ist-Abweichungen im Bereich der Ergebnisentwicklung vorgenommen worden. Gemäß VV Nr. 1 zu § 51 GemHVO müssen Sachverhalte, die im Anhang des Jahresabschlusses erläutert wurden, nicht nochmals im Rechenschaftsbericht aufgeführt werden.

Vermögensentwicklung

	2011	2012	2013	2014
Anlagevermögen	32.734.112,30 €	32.001.096,25 €	31.919.054,46 €	31.248.434,84 €
Umlaufvermögen	2.004.184,98 €	2.273.133,85 €	1.968.370,09 €	2044036,81 €
ARAP	61.030,22 €	60.284,79 €	56.556,60 €	53.037,81 €
Eigenkapital	6.406.235,12 €	6.073.232,03 €	5.490.604,45 €	4.902.877,29 €
Jahresergebnis	-1.044.987,99 €	-333.003,09 €	-582.627,58 €	-587.727,16 €
Sonderposten	12.375.200,56 €	12.005.723,63 €	11.845.442,13 €	11.392.335,03 €
Rückstellungen	3.425.565,79 €	3.170.835,42 €	3.675.459,06 €	3.539.341,65 €
Verbindlichkeiten	11.802.920,12 €	12.266.420,75 €	12.096.622,21 €	12.664.490,26 €
PRAP	789.405,91 €	818.303,06 €	835.853,30 €	846.465,23 €
Bilanzsumme	34.799.327,50 €	34.334.514,89 €	33.943.981,15 €	33.345.509,46 €

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2013 um 587.727,16 € vermindert. Die Verminderung ergibt sich aus dem im Berichtsjahr entstandenen Fehlbetrag.

Bei einem Eigenkapital von 4.902.877,29 € schließt das Haushaltsjahr 2014 mit einer Eigenkapitalquote 1 von 14,70 % und einer Eigenkapitalquote 2 (einschließlich Sonderposten) von 48,87 % ab.

Die ausführlichen Erläuterungen zu den Positionen ergeben sich ebenfalls aus dem Anhang zum Jahresabschluss.

Finanzentwicklung

Die Gesamtfinanzzrechnung ist die Zusammenfassung aller Teilfinanzrechnungen. Sie stellt den gesamten Finanzmittelfluss (sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit dar. Die Summe der Einzahlungen abzüglich der Summe der Auszahlungen ergibt den Finanzmittelüberschuss oder Finanzmittelfehlbedarf. Die Finanzrechnung trifft eine Aussage über die Liquiditätskraft der Kommune.

Der Bestand der Flüssigen Mittel zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-373.888,40 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-255.187,70 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	-223.262,68 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus haushaltsunwirk. Zahlungsv.	977.368,49 €
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	843.138,16 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	125.029,71 €
	968.167,87 €

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen Fehlbetrag in Höhe von 373.888,40 € aus.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit setzt sich insbesondere aus Einzahlungen (380.852,76 €) aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen bzw. Beiträge sowie Auszahlungen (620.103,27 €) für städtische Investitionen in das Sachanlagevermögen zusammen. Von den geplanten Investitionen in Höhe von 1.453.000,00 € wurden 681.803,38 € ausgezahlt.

Im Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ist ersichtlich, dass die Neuaufnahme eines Kredites im Haushaltsjahr 2014 0,00 € und die Tilgung für Investitionskredite 223.262,68 € betrug.

8 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Invest.-Nr.	Investition	Planansatz	Ergebnis	Differenz
I022010.2	Investitionszuschuss Ordnungsbehördenbezirk <i>Die Anlage konnte kostengünstiger angeschafft werden.</i>	8.000 €	6.599,07 €	1.400,93 €
I082020.03	Baumaßnahme Freibadverbesserung <i>Die Maßnahme wurde auf die nächsten Jahre verschoben.</i>	240.000 €	- €	240.000,00 €
I121010.30	DE Angerplatz Weißenbach <i>Die Maßnahme wurde auf die nächsten Jahre verschoben.</i>	25.000 €	- €	25.000,00 €
I121020.09	Straßenbeleuchtung An der Mühle <i>Die Maßnahme wurde auf das nächste Jahr verschoben.</i>	15.000 €	- €	15.000,00 €
I122010.01	Kreisstraße An der Mühle <i>Die Maßnahme wurde auf das nächste Jahr verschoben.</i>	180.000 €	- €	180.000,00 €
	Summen:	468.000 €	6.599,07 €	461.400,93 €

9 Kennzahlen

9.1 Allgemeines zu Kennzahlen

Unter den Kennzahlen werden Zahlen verstanden, die quantitativ messbare Sachverhalte in aussagekräftig, komprimierter Form wiedergeben. Sie bestehen in der Regel aus Verhältnisgrößen und können komplexe betriebswirtschaftliche Fragestellungen erfassen, messen und in einer Zahl ausdrücken. Welche Kennzahlen mit welchem Nutzen erhoben werden, hängt von der jeweiligen Zielsetzung ab.

Zur Gewinnung finanzwirtschaftlicher Kennzahlen stehen die Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zur Verfügung. Für eine Kennzahl ist es erforderlich, diese ins Verhältnis zu Referenz- oder Vergleichskennzahlen zu setzen. Dabei sind folgende Arten von Vergleichen üblich:

- Plan-Ist-Vergleich
- Zeitreihenvergleiche
- Interkommunale Vergleiche
- Benchmarking

Kennzahlen dienen jedoch keinem Selbstzweck. Ihre Erhebung, Berechnung und Analyse ist mit Aufwand verbunden, der nur durch einen erkennbaren (Steuerungs-)Nutzen zu rechtfertigen ist. Dabei ist zu beachten, dass die Kennzahlen selbst noch keine Lösungen für eventuelle Haushaltsschwächen liefern und somit auch kein Allheilmittel darstellen.

Sie liefern jedoch in komprimierter Form eine Beschreibung der haushaltswirtschaftlichen Lage und geben Hinweise darauf, an welchen Stellschrauben im komplexen Haushaltssystem ggf. nachjustiert werden kann. Die Ursachenanalyse und die Entwicklung von Gegenmaßnahmen zur Umsteuerung können also die vorangehende Kennzahlenanalyse zur Grundlage nehmen.

Wichtig bei der Kennzahlenanalyse ist, dass einzelne Kennzahlen nicht isoliert betrachtet werden dürfen. Isoliert betrachtet hat eine einzelne Kennzahl nur einen sehr begrenzten Aussagewert. Ihre Analyse kann in der Regel nur dann nutzbringend durchgeführt werden, wenn sie in eine Beziehung zu anderen Werten, beispielsweise einer Zeitreihe, gesetzt wird, oder mit anderen Kennzahlen verglichen wird.

9.2 Aufbau einer Kennzahlenentwicklung der Stadt Großalmerode

In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset, das das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben hat, werden folgende Kennzahlen herangezogen. Dabei sind die Erläuterungen zu diesen Kennzahlen dem NKF-Kennzahlensystem entnommen.

- Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage

Nochmals werden diese Kennzahlen ausführlich erläutert, um die Bedeutung der Zahlen nachvollziehen zu können. Ob in den folgenden Jahresabschlüssen diese Kennzahlen nur noch betragsmäßig ermittelt und inhaltlich bewertet werden, wird noch entschieden.

9.3 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 93,72 \%$$

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Stadt die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Sie zeigt weiterhin an, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem ordentlichen Ergebnis erzielt werden kann.

Ab einem Aufwandsdeckungsgrad von 100 % reichen die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus. Bei einem Wert unter 100 % ist dies nicht der Fall. Die ordentlichen Aufwendungen stehen dann in einem unangemessenen Verhältnis zu der vorhandenen Ertragskraft. Ein niedriger Aufwandsdeckungsgrad weist zudem darauf hin, dass entweder die operativen Erträge der Kommune nicht ausreichen oder ein Aufwandsproblem vorliegt. Er liefert lediglich einen Indikator, Lösungsansätze jedoch nicht.

Eigenkapitalquote 1 & 2

Eigenkapitalquote 1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 14,70 \%$$

Die Kennzahl zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Dementsprechend krisenfester ist die Finanzierung und umso geringer die Abhängigkeit von Banken. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.

Verringert sich die Eigenkapitalquote im Zeitreihenvergleich, kann dies auf die Inanspruchnahme des Eigenkapitals in Folge andauernder Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung zurückzuführen sein.

Eigenkapitalquote 2

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 48,87 \%$$

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals (Eigenkapital zuzüglich Finanzleistungen Dritter – Sonderposten -) am gesamten bilanzierten Kapital.

Ob eine Kommune über eine „gesunde“ Kapitalstruktur verfügt bzw. ob sie ihr Vermögen optimal finanziert hat, hängt letztlich auch von der Art des bilanzierten Vermögens ab. Liegt der Schwerpunkt auf Infrastrukturvermögen, ist hier sicherlich anders zu bewerten, als bei einem Schwerpunkt auf dem Umlaufvermögen. Es wird gegenwärtig im geltenden Recht nicht zwischen veräußerbarem und nicht veräußerbarem Vermögen unterschieden. Kommunen verfügen allerdings über Vermögen, das nur schwerlich bzw. überhaupt nicht veräußert werden kann oder darf. Dem Eigenkapital steht auf der Aktivseite der Bilanz zum Teil unveräußerbares Vermögen gegenüber, das in der Konsequenz nicht zur Befriedigung von Gläubigeransprüchen verfügbar ist bzw. nicht oder nur schwer in liquide Mittel durch Verkauf umzuwandeln ist.

Zu beachten ist, dass Eigenkapitalquoten nichts über die aktuelle Leistungsfähigkeit der Kommune aussagen. Das Eigenkapital ist immer ein Spiegelbild der Vergangenheit, d. h. die Eigenkapitalquote kann negativ sein, obgleich das aktuelle und die folgenden (ordentlichen) Jahresergebnisse positiv sein können.

9.4 Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 35,22 \%$$

Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Dabei ist es sachgerecht, auch die Gebietsgröße der Gemeinde, Anzahl der Ortsteile oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen. Diese Kennzahl ist nur aussagefähig bei einer Zeitreihenbetrachtung.

Ein geringer Wert der Kennzahl kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune entweder kaum über derartiges öffentliches Vermögen verfügt, diese ggf. bereits veraltet und daher geringwertig sind, oder diese aus dem Kernhaushalt ausgelagert sind.

Ein hoher Wert dürfte ein Hinweis darauf sein, dass wegen der Vermögenslage die Kommune in jedem Haushaltsjahr voraussichtlich hohe Unterhaltsaufwendungen und hohe Abschreibungen zu erwirtschaften hat.

Eine steigende Infrastrukturquote kann aufzeigen, dass prozentual und absolut mehr finanzielle Mittel als bisher auf Dauer in Infrastrukturvermögen gebunden werden. Eine Aussage zur Notwendigkeit, zum Qualitätsniveau oder zum Modernisierungsstand enthält diese Kennzahl nicht.

Drittfinanzierungsquote

$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Abschreibung}} = 63,31 \%$$

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Stadt von der Drittfinanzierung abhängig ist. Zu beachten ist hierbei, dass beispielsweise außerplanmäßiger Abschreibungsaufwand zu einer Verringerung der Kennzahl führt, ohne dass die Finanzierungsbeteiligung Dritter sich verändert hat.

9.5 Aufwands- und Ertragskennzahlen

Netto-Steuerquote

$$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = 50,37 \%$$

Die Netto-Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des Jahres ist. Sie ist ein Indiz für die eigene (originäre) Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuererträgen ergibt.

Ist die Netto-Steuerquote hoch, ist dies ein Indiz dafür, dass die betrachtete Kommune über eine gute Steuerkraft verfügt. Allerdings trifft die Kennzahl aufgrund einer reinen Ertragsbetrachtung keine Aussagen darüber, in wie weit diese Erträge in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken und ob nicht trotz relativ hoher Netto-Steuerquote gleichwohl dauerhaft ein strukturelles Defizit zu verzeichnen ist. Weiterhin müssen auch hier Zeitreihenbetrachtungen erfolgen, um einmalige oder zeitlich befristete Effekte wie z. B. erhebliche Steuernachzahlungen eines einzelnen großen Steuerzahlers auszuschließen.

Umgekehrt kann aus einer geringen Steuerquote auf einen geringen Anteil der Selbstfinanzierung über Steuern geschlossen werden und damit auf eine vergleichsweise hohe Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen zur Finanzierung der allgemeinen kommunalen Aufgaben. Hierbei sind auch die örtlich festgelegten Hebesätze zu betrachten, die das Steueraufkommen mit beeinflussen. Problematisch ist es, wenn sich als Grund für eine geringe Netto-Steuerquote eine geringe Steuerkraft trotz vergleichsweise hoher örtlicher Steuerhebesätze herausstellt. Hier hat die Kommune nur noch mittelbar Möglichkeiten, auf die Höhe der Steuerkraft Einfluss zu nehmen, z. B. Erschließen von neuen Wohn- und Gewerbegebieten.

Zuwendungsquote

$$\frac{(\text{Erträge aus Zuwendungen} + \text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = 39,74 \%$$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Hier sind insbesondere Schlüsselzuweisungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von großer Bedeutung und nehmen in der Regel den größten Posten unter den Erträgen aus Zuwendungen ein. Zu beachten ist hier, dass die Schlüsselzuweisungen zum einen bei der Berechnung der Steuerkraft im Rahmen des Finanzausgleichs nicht die tatsächlichen, sondern fiktive Hebesätze zugrunde legt und dass ein gewisser zeitlicher Verzug vorliegt, da für den Finanzausgleich Werte der Vergangenheit zugrunde gelegt werden.

Schließlich sind Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auch davon abhängig, was das Land selbst an Mitteln aus seinen eigenen Einnahmen zur Verfügung stellen kann.

Personalintensität 1 & 2:

Personalintensität 1

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 18,39 \%$$

Personalintensität 2

$$\frac{(\text{Personal-} + \text{Versorgungsaufwendungen}) \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 19,33 \%$$

Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen bedingt sind. Sie soll Hinweise geben, ob die Kommune im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob Konsolidierungspotenzial gegeben ist. Erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer, vergleichbarer Kommunen ist die Kennzahl interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist dabei zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängt.

Beim Vergleich zweier gleich organisierter Kommunen gibt die Kennzahl auf den ersten Blick einen Hinweis auf das wirtschaftliche Verhalten der Kommune. Eine höhere Personalintensität lässt auf Einsparungsmöglichkeiten schließen, da die gleiche Aufgabenvielfalt zwangsläufig mit mehr oder höher vergütetem Personal erledigt wird. Hieran können weitere Untersuchungen ansetzen.

Steigt oder sinkt die Kennzahl, so ist nicht zwangsläufig eine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung anzunehmen. Neben einer Veränderung der Aufgabenstruktur (z. B. Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch Bundes-/Landesgesetze), die auch mit Erstattungen verbunden sein können.

Die Betrachtung der absoluten Werte muss neben der Entwicklung der Kennzahl zur Erklärung des Hintergrundes der Entwicklung erfolgen. Die Entwicklung der Kennzahl für sich allein betrachtet gibt bezüglich der Frage der absoluten Entwicklung der Personalaufwendungen keine Auskünfte.

9.6 Zeitreihenfolge der Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
Aufwandsdeckungsgrad	93,72%	93,26%	97,11%	89,75%
Eigenkapitalquote 1	14,70%	16,18%	17,69%	18,41%
Eigenkapitalquote 2	48,87%	51,07%	52,66%	53,97%
Infrastrukturquote	35,22%	34,53%	35,77%	36,12%
Drittfinanzierungsquote	63,31%	64,34%	60,89%	63,56%
Netto-Steuerquote	50,37%	55,89%	50,81%	49,84%
Zuwendungsquote	39,74%	34,47%	38,20%	38,70%
Personalintensität 1	18,39%	16,91%	20,32%	20,70%
Personalintensität 2	19,33%	19,39%	20,07%	23,65%

10 Voraussichtliche Entwicklung

Eine der wichtigsten Kennzahlen der Eröffnungsbilanz ist die Höhe des Eigenkapitals. Wird sie noch auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen, verfügt die Stadt über ein positives Ergebnis, weil sie ein höheres Vermögen hat als sie Schulden ausweisen muss. Dies war in der Eröffnungsbilanz mit 9.992.191,16 € der Fall.

Die vorherigen HH-Jahre haben wie folgt abgeschlossen:

Jahr	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	Jahresergebnis
2009	-1.048.958,62	11.659,33	█ - 1.037.299,29
2010	-1.428.684,60	- 9.996,93	█ - 1.438.681,53
2011	-1.053.134,31	8.146,32	█ - 1.044.987,99
2012	- 315.645,54	- 17.357,55	█ - 333.003,09
2013	- 589.337,05	6.709,47	█ - 582.627,58

Auch dieser Jahresabschluss hat negative Auswirkungen auf das Eigenkapital. Das Jahr 2014 schließt mit einem ordentlichen Fehlbetrag von 596.849,60 € und einem außerordentlichen Jahresüberschuss von 9.122,44 € und somit mit einem Verlust von 587.727,16 € ab. Das Eigenkapital verringert sich auf 4.902.877,29 €. Die Eigenkapitalquote sinkt dadurch von 16,18 % auf 14,70 %. Maßgeblich beeinflusst wird diese Nettoposition von den jährlichen Ergebnissen. Jährliche Fehlbeträge wirken sich eigenkapitalmindernd aus.

Aus dem vorläufigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2015 ist ersichtlich, dass trotz höheren Steuererträgen ein Fehlbetrag erwirtschaftet wird. Eine eindeutige Aussage über die Höhe des Fehlbetrages kann noch nicht getroffen werden, jedoch wird er für 2015 mindestens 250.000,00 € betragen.

Erfreulicher Weise ist aus dem vorläufigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2016 zu erkennen, dass ein Überschuss erwirtschaftet wird. Eine eindeutige Aussage über die Höhe des Überschusses kann noch nicht getroffen werden, da noch die Jahresabrechnungen fehlen. Für 2016 wird er auf 300.000,00 € angenommen.

Großalmerode, 26. September 2017


N i c k e l
Bürgermeister

Anlagen

- Anlagenspiegel
- Eigenkapitalspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Sonderpostenspiegel
- Rückstellungsspiegel

Anlagenpiegel zum 31.12.2014

	AK/HK 31.12.2013	Zugänge in Periode	Abgänge in Periode	Umbuchung in Periode	Zuschreib. in Periode	Abschreib. in Periode	Abschreib. kumuliert	Buchwert 31.12.2013	Buchwert 31.12.2014
--	---------------------	-----------------------	-----------------------	-------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------------------	------------------------	------------------------

1. Immat. Vermögensg.

1.1 Lizenzen/Konzession	9.616,40 €	- €	- €	- €	- €	467,00 €	9.147,40 €	469,00 €	2,00 €
1.2 Gef. Invest.-Zuweis.	1.600.197,87 €	6.599,07 €	- €	- €	- €	26.722,07 €	1.509.040,87 €	91.157,00 €	71.034,00 €
Summe 1.	1.609.814,27 €	6.599,07 €	- €	- €	- €	27.189,07 €	1.518.188,27 €	91.626,00 €	71.036,00 €

2. Sachanlagevermögen

2.1 Grundstücke	7.235.676,13 €	1.734,26 €	- €	- €	- €	- €	- €	7.235.676,13 €	7.229.489,98 €
2.2 Bauten	13.049.697,93 €	49.166,01 €	- €	- €	- €	311.141,01 €	5.911.944,93 €	7.137.753,00 €	6.875.778,00 €
2.3 Infrastrukturvermögen	21.565.724,78 €	1.099,44 €	- €	728.068,12 €	- €	703.374,68 €	9.845.259,05 €	11.720.465,73 €	11.744.059,73 €
2.4 Anlagen u. Maschinen	324.037,54 €	11.214,95 €	- €	- €	- €	13.109,95 €	268.815,54 €	55.222,00 €	53.327,00 €
2.5 BGA	1.357.321,89 €	27.855,36 €	- €	- €	- €	139.836,13 €	814.546,36 €	542.775,53 €	421.082,00 €
2.6 Anlagen im Bau	332.871,51 €	488.279,96 €	- €	728.068,12 €	- €	- €	- €	332.871,51 €	73.083,35 €
Summe 2.	43.865.329,78 €	557.151,10 €	- €	1.167.461,77 €	- €	1.167.461,77 €	16.840.565,88 €	27.024.763,90 €	26.396.820,06 €

3. Finanzanlagevermögen

3.1 Anteile verb. Uhtern.	4.452.505,85 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	4.452.505,85 €	4.452.505,85 €
3.3 Beteiligungen	9.353,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	9.353,00 €	9.353,00 €
3.5 Wertpapiere	79.075,38 €	8.033,10 €	- €	- €	- €	- €	- €	79.075,38 €	60.108,48 €
3.6 Sonstige Finanzanlagen	261.730,32 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	261.730,32 €	258.611,44 €
Summe 3.	4.802.664,55 €	8.033,10 €	- €	- €	- €	- €	- €	4.802.664,55 €	4.780.578,77 €

Gesamtsumme	50.277.808,60	571.783,27	- €	- €	- €	- €	18.358.754,15	31.919.054,45	31.248.434,83
--------------------	----------------------	-------------------	------------	------------	------------	------------	----------------------	----------------------	----------------------

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2014

Lfd. Nr.	Position	Betrag in € 31.12.2013	Betrag in € 31.12.2014
1	Eigenkapital	5.490.604,45	4.902.877,29
1.1	Nettoposition	9.927.203,93	9.927.203,93
1.2	Rücklagen und Sonderposten		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen		
1.2.4	Sonderrücklagen		
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag	- 3.853.971,90	- 4.436.599,48
1.3.1.1	Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren	- 3.846.423,07	- 4.435.760,12
1.3.1.2	Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	- 7.548,83	- 839,36
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 582.627,58	- 587.727,16
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 589.337,05	- 596.849,60
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.709,47	9.122,44

Forderungsspiegel zum 31.12.2014

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüsse

Sachkonto	Vermgl.	31.12.2013	bis 1/2 Jahr	1/2 - 1 Jahr	ab 1 Jahr	Gesamtbetr.
2200102	27	3.759,00 €	84.031,42 €	0,00 €	0,00 €	84.031,42 €
2201000	27	3.885,85 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2202000	27	- €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
2211100	27	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2214000	27	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2216000	27	8.690,95 €	1.273,81 €	0,00 €	0,00 €	1.273,81 €
2218000	27	1.833,30 €	212,75 €	0,00 €	0,00 €	212,75 €
2218100	27	5.112,92 €	0,00 €	0,00 €	5.112,92 €	5.112,92 €
2250101	27	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2251001	27	65.791,60 €	60.200,00 €	0,00 €	16.200,00 €	76.400,00 €
2251100	27	498.770,61 €	0,00 €	0,00 €	480.159,53 €	480.159,53 €
2270000	27	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzausweis		587.844,23 €	146.217,98 €	0,00 €	501.472,45 €	647.690,43 €

Forderungen aus Steuern und Abgaben

Sachkonto	Vermgl.	31.12.2013	bis 1/2 Jahr	1/2 - 1 Jahr	ab 1 Jahr	Gesamtbetr.
2301000	28	160.516,07 €	77.964,85 €	5.910,16 €	124.519,42 €	208.394,43 €
	Wertber.	- 106.924,30 €	-883,03 €	-3.371,46 €	-117.399,96 €	-121.654,45 €
2301001	28	1.333,38 €	30.927,51 €	0,00 €	0,00 €	30.927,51 €
2301002	28	- €	2.207,94 €	0,00 €	0,00 €	2.207,94 €
2340000	28	29.050,92 €	18.432,65 €	1.813,48 €	5.171,34 €	25.417,47 €
	Wertber.	- 11.568,77 €	0,00 €	-906,74 €	-4.793,07 €	-5.699,81 €
2360000	28	96.014,48 €	0,00 €	0,00 €	72.188,49 €	72.188,49 €
	Wertber.	- 52.738,79 €	0,00 €	0,00 €	-51.808,17 €	-51.808,17 €
2360001	28	93.090,05 €	14.467,00 €	0,00 €	45.375,18 €	59.842,18 €
	Wertber.	- 29.941,22 €	0,00 €	0,00 €	-30.323,49 €	-30.323,49 €
2380000	28	196.088,55 €	50.310,67 €	0,00 €	141,40 €	50.452,07 €
	Wertber.	- 127,26 €	0,00 €	0,00 €	-127,26 €	-127,26 €
Gesamt	28	576.093,45 €	194.310,62 €	7.723,64 €	247.395,83 €	449.430,09 €
2390100 ff	Wertber.	-201.300,34 €	-883,03 €	-4.278,20 €	-204.451,95 €	-209.613,18 €
Bilanzausweis		374.793,11 €	193.427,59 €	3.445,44 €	42.943,88 €	239.816,91 €

Forderungen aus Lieferung und Leistung

Sachkonto	Vermgl.	31.12.2013	bis 1/2 Jahr	1/2 - 1 Jahr	ab 1 Jahr	Gesamtbetr.
2400001	29	- €	1.116,00 €	0,00 €	0,00 €	1.116,00 €
2400100	29	- 6.539,05 €	-18.089,48 €	0,00 €	11.607,63 €	-6.481,85 €
	Umglieder.	21.275,43 €	20.169,48 €	0,00 €	0,00 €	20.169,48 €
	Wertber.	- 12.576,38 €	0,00 €	0,00 €	-11.587,63 €	-11.587,63 €
2401000	29	46.690,85 €	8.385,02 €	1.830,21 €	5.555,06 €	15.770,29 €
	Wertber.	- 9.103,46 €	-30,00 €	-915,11 €	-5.075,50 €	-6.020,61 €
2401001	29	31.241,86 €	34.485,20 €	0,00 €	0,00 €	34.485,20 €
2401002	29	17.115,52 €	41.067,27 €	0,00 €	0,00 €	41.067,27 €
Gesamt	29	88.509,18 €	66.964,01 €	1.830,21 €	17.162,69 €	85.956,91 €
2491000 ff	Wertber.	-21.679,84 €	-30,00 €	-915,11 €	-16.663,13 €	-17.608,24 €
Bilanzausweis		66.829,34 €	66.934,01 €	915,10 €	499,56 €	68.348,67 €

Forderungen aus verbundenen Unternehmen

Sachkonto	Vermgl.	31.12.2013	bis 1/2 Jahr	1/2 -1 Jahr	ab 1 Jahr	Gesamtbetr.
2500100	30	141,06 €	4.940,57 €	0,00 €	0,00 €	4.940,57 €
2520200	30	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2340010	30	6.860,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Wertber.	- 5.698,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2340020	30	- 22.927,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Wertber.	- 10.199,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2340030	Umglieder.	122.685,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	30	106.759,20 €	4.940,57 €	0,00 €	0,00 €	4.940,57 €
2541000 ff	Wertber.	-15.897,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzausweis		90.861,45 €	4.940,57 €	0,00 €	0,00 €	4.940,57 €

Sonstige Forderungen

Sachkonto	Vermgl.	31.12.2013	bis 1/2 Jahr	1/2 -1 Jahr	ab 1 Jahr	Gesamtbetr.
2601100	31	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2601200	31	- 17,52 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2601310	31	22,52 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2602010	31	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2602020	31	321,91 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2602030	31	17,52 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2662000	31	2.353,69 €	4.220,12 €	0,00 €	2.155,78 €	6.375,90 €
	Wertber.	- 1.794,47 €	-98,96 €	0,00 €	-1.940,20 €	-2.039,16 €
2670107	31	- €	2.000,32 €	1.016,69 €	3.844,97 €	6.861,98 €
	Wertber.	- €	-1.106,82 €	-591,85 €	-3.747,10 €	-5.445,77 €
2670108	31	- €	-14.090,93 €	1.356,11 €	7.046,31 €	-5.688,51 €
	Wertber.	- €	-1.465,10 €	-798,71 €	-6.885,04 €	-9.148,85 €
2690000	31	18.463,60 €	4.176,21 €	8.200,60 €	17.569,73 €	29.946,54 €
	Wertber.	- 17.516,28 €	-249,00 €	-7.501,30 €	-16.777,12 €	-24.527,42 €
2691000	31	- €	209,88 €	0,00 €	0,00 €	209,88 €
2699001	31	3.052,83 €	2.328,56 €	0,00 €	0,00 €	2.328,56 €
2699002	31	- €	116.199,21 €	0,00 €	0,00 €	116.199,21 €
Gesamt	31	24.214,55 €	115.043,37 €	10.573,40 €	30.616,79 €	156.233,56 €
2699100 ff	Wertber.	-19.310,75 €	-2.919,88 €	-8.891,86 €	-29.349,46 €	-41.161,20 €
Bilanzausweis		4.903,80 €	112.123,49 €	1.681,54 €	1.267,33 €	115.072,36 €

Summe der Wertberichtigung: -268.382,62 €

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2014

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2014	davon mit einer Laufzeit von		
		in Euro	in Euro	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
4	Verbindlichkeiten					
4.2	aus Kreditaufnahmen	5.944.765,43	5.754.423,34			
	gegenüber Kreditinstituten	5.764.150,33	5.559.714,93			5.559.714,93
	gegenüber öffentlichen Kreditgebern	163.613,30	127.822,86			127.822,86
	gegenüber sonstigen Kreditgebern (Zinsen)	2.515,20	52.398,95	52.398,95		
	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	14.486,60	14.486,60			14.486,60
4.3	aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	5.500.000,00	6.500.000,00			
	gegenüber Kreditinstituten	5.500.000,00	6.500.000,00	6.500.000,00		
	gegenüber öffentlichen Kreditgebern					
	gegenüber sonstigen Kreditgebern (Zinsen)					
4.4	aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-				
4.5	aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	174.440,40	39.566,57	39.566,57		
4.6	aus Lieferung und Leistung	281.530,74	204.459,97	204.459,97		
4.7	aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	29.403,80	30.927,51	30.927,51		
4.8	gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	122.885,09	-	-		
4.9	sonstige Verbindlichkeiten	43.596,75	135.112,87	135.112,87		

Sonderpostenspiegel zum 31.12.2014

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2014	Zugang 2014	planmäßige Auflösung 2014	Abgang 2014	Endbestand 31.12.2014
-------------	------------------------------	-------------	------------------------------	----------------	--------------------------

Sonderposten aus Investitionszuweisungen					
Sopo Bund	237.198,00 €	-	12.936,00 €	-	224.262,00 €
Sopo Land	6.551.689,60 €	179.163,79 €	410.203,79 €	-	6.320.649,60 €
Sopo Gemeinde	280.407,00 €	-	17.016,00 €	-	263.391,00 €
Sopo öffrtl. Ber.	374.778,00 €	-	25.862,00 €	-	348.916,00 €
Sopo priv. Untern.	2.542,00	-	670,00 €	-	1.872,00 €
Sopo übr. Ber.	108,00 €	-	107,00 €	-	1,00 €
Gesamtbetrag	7.446.722,60 €	179.163,79 €	466.794,79 €	- €	7.159.091,60 €

Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen					
Sopo Land	485.762,00 €	54.000,00 €	89.749,00 €	-	450.013,00 €
Gesamtbetrag	485.762,00 €	54.000,00 €	89.749,00 €	- €	450.013,00 €

Sonderposten aus Sonderinvestitionsprogramm					
Tilgung Land	465.277,53 €	-	18.611,10 €	-	446.666,43 €
Gesamtbetrag	465.277,53 €	- €	18.611,10 €	- €	446.666,43 €

Sonderposten aus Beiträgen					
Beiträge üb. B.	3.447.680,00 €	82.612,43 €	193.728,43 €	-	3.336.564,00 €
Gesamtbetrag	3.447.680,00 €	82.612,43 €	193.728,43 €	- €	3.336.564,00 €

Sonstige Sonderposten					
Sonst. Sopo	- €	- €	- €	- €	- €

Insgesamt	11.845.442,13 €	315.776,22 €	768.883,32 €	- €	11.392.335,03 €
------------------	------------------------	---------------------	---------------------	------------	------------------------

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2014

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2014	Zuführungen	Auflösungen	Inanspruch- nahme	Endbestand 2014
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
Pensionsfälle	1.045.395,00 €	-	-	- 106.706,00 €	938.689,00 €
Anwartschaften	721.566,00 €	68.912,00 €	-	-	790.478,00 €
Altersteilzeit	389.630,39 €	-	-	- 156.317,93 €	233.312,46 €
Beihilfe Pens.	257.499,00 €	-	-	- 70.039,00 €	187.460,00 €
Beihilfe	156.481,00 €	-	-	- 6.930,00 €	149.551,00 €
Gesamtbetrag	2.570.571,39 €	68.912,00 €	-	- 339.992,93 €	2.299.490,46 €
Rückstellungen für Finanzausgleich					
Kreisumlage	337.800,00 €	94.900,00 €	-	- 12.100,00 €	420.600,00 €
Schulumlage	148.500,00 €	43.400,00 €	-	- 5.400,00 €	186.500,00 €
Gesamtbetrag	486.300,00 €	138.300,00 €	-	- 17.500,00 €	607.100,00 €
Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten					
Urlaub/Zeit	121.394,60 €	28.781,58 €	-	- 10.418,06 €	139.758,12 €
Recht/Beratung	62.000,00 €	15.000,00 €	-	- 30.000,00 €	47.000,00 €
Sonstige	-	10.800,00 €	-	-	10.800,00 €
Eichenwalds.	435.193,07 €	-	-	-	435.193,07 €
Gesamtbetrag	618.587,67 €	54.581,58 €	-	- 40.418,06 €	632.751,19 €
Insgesamt	3.675.459,06 €	261.793,58 €	- €	- 380.410,99 €	3.539.341,65 €